

EINE DOPPELBESTATTUNG AUS BIETIGHEIM,  
KREIS LUDWIGSBURG, ALS BELEG DER UNGARNEINFÄLLE  
DES 10. JAHRHUNDERTS

INGO STORK und JOACHIM WAHL

Mit 18 Textabbildungen und 3 Tabellen

Archäologischer Teil

Etwa 1,20 km ost-südöstlich des Stadtkerns von Bietigheim (Abb. 1) befindet sich auf der lößbedeckten Hochfläche über dem rechten Enztalufer die Flur „Weilerlen“, in der Urflurkarte von 1832 als „In den Weilerlen“ bezeichnet<sup>1</sup>. Auch der Flurname „In den Schlössern“ sei gebräuchlich gewesen<sup>2</sup>. Als Fundstelle wird die Örtlichkeit erstmals 1526 erwähnt. Damals berichtete der Bietigheimer Stadtschreiber und spätere herzogliche Kirchenratsdirektor Sebastian Hornmold



Abb. 1 Bietigheim. Lage des römischen Gutshofes in Flur „Weilerlen“. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000, Ausschnitt aus Blatt 7020. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.11/425. Thematisch ergänzt durch I. STORK.

<sup>1</sup> Für die Einsichtnahmemöglichkeit in die Urflurkarte, aufgenommen von Geometer REICHSTETTER Juni 1832, habe ich dem Staatlichen Vermessungsamt Bietigheim zu danken.

<sup>2</sup> O. PARET, Die Römer in Württemberg 3 (1932) 284.

d. Ä. (1500–1581) von Ruinen, die er für die Reste eines mittelalterlichen „Castrums“ und des abgegangenen Weilers Hofen hielt<sup>3</sup>. Aus der Beschreibung geht jedoch eindeutig hervor, daß es sich um römische Baureste gehandelt hat<sup>4</sup>. In unserem Zusammenhang ist von Interesse, daß sich schon Hornmold wohl von dem Flurnamen „Weyller“ leiten ließ, den er, allerdings fälschlich, mit den Resten des zu seiner Zeit bereits „vor etlichen und zwaihundert Jaren verbrennt, zerstört, unnd abgegangen“ mittelalterlichen Weilers Hofen in Verbindung brachte. Tatsächlich lag jenes Hofen, worauf noch einzugehen ist, in nur 300 m Distanz nordwestlich der römischen Ruine, Hornmold hatte also noch eine vage Vorstellung von dessen Lage, seine Kombination war daher keineswegs so abwegig. Bereits O. PARET wies darauf hin, daß laut dieser Quelle die Mauern der römischen Anlage in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch sichtbar gewesen sein müssen. Die Ruine war mit Wald und „anderen Wildnissen“ bestanden, die damals gerodet wurden<sup>5</sup>. Als römische Fundstelle erscheint das „Weilerlen“ erstmals in der Oberamtsbeschreibung Besigheim von 1853<sup>6</sup> und wurde seither mehrfach erwähnt<sup>7</sup>.

Infolge der Aufstellung eines Bebauungsplanes führt das Landesdenkmalamt, Abt. Archäologische Denkmalpflege, unter Leitung des Verfassers seit 1986 im Gelände des römischen Gutshofes Grabungen durch<sup>8</sup>. Die Untersuchung wird zur vollständigen Dokumentation der über 2,9 ha großen Anlage führen<sup>9</sup>. Nur durch die großflächig angelegte Grabung konnte im Herbst 1986 der im folgenden vorgestellte, überraschende Befund erfaßt werden.

An der Grenze der Flächen 106 und 116, die durch einen Profilsteg voneinander getrennt waren, stießen wir beim Abtiefen von Fläche 116 von Planum 1 auf Planum 2 völlig unerwartet auf eine Bestattung. Eine Grabgrube war im ersten Planum an dieser Stelle nicht erkennbar, da in diesem Bereich von Süden her auferodierter, humoser Schwemmlehm die Befunde weithin überlagerte<sup>10</sup>. Die Fundstelle liegt nahezu im Zentrum eines Innenhofes zwischen zwei römischen Gebäuden<sup>11</sup> (vgl. Abb. 2). Beim weiteren vorsichtigen Freilegen stellte sich heraus, daß es sich um

<sup>3</sup> Bietigheimer Annalen; Original im Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen Inv. Nr. BHB 545, Fol. 4 ff. Das Konzept Hornmolds entstand eigenhändig 1526; die Reinschrift datiert von ca. 1550, für die freundliche Auskunft habe ich Herrn Stadtarchivar BENNING herzlich zu danken. Eine Abschrift von 1784 befindet sich in der Landesbibliothek Stuttgart, Handschriften Cod. Hist. fol. 642.

<sup>4</sup> O. PARET, Zwei alte Fundberichte. Fundber. aus Schwaben N. F. 9, 1935–1938, 149 ff. (mit wörtlichem Zitat der Quelle in der Umschrift nach H. ROEMER, die auch hier benutzt wird). – Ders., in: 600 Jahre Stadt Bietigheim 1364–1964 (1964) 47 ff.

<sup>5</sup> PARET, Fundberichte<sup>4</sup> 150.

<sup>6</sup> Beschreibung des Oberamts Besigheim (1853) 87 f.

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 2 und 4 sowie Fundber. aus Bad.-Württ. 2, 1975, 143 f. – FMRD II, 4 (1964) Nr. 4329, 1.

<sup>8</sup> Die technische, örtliche Leitung der Grabung lag soweit möglich in den Händen von Grabungstechniker F. MAURER, der von Grabungsarbeiter W. HEIDRICH unterstützt wurde.

<sup>9</sup> Vorberichte: I. STORK, Eine große römische Gutshofanlage in Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1986 (1987) 165 ff. bes. 169. – Ders., Fortsetzung der Untersuchungen in der großen römischen Gutshofanlage „Weilerlen“ in Bietigheim-Bissingen, Kr. Ludwigsburg. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1987 (1988) im Druck.

<sup>10</sup> Der Befund trägt die Nr. 472, der überlagernde Schwemmlehm wurde unter Nr. 459 beschrieben. Die Höhe des Planums 1 lag in der Fläche 116, von Mauern abgesehen, zwischen 206,79 und 206,91 in Fläche 106 zwischen 206,83 und 206,89 m NN. Der höchste Punkt der Bestattung befand sich bei 206,91 (Individuum 2) bzw. 206,90 m NN (Individuum 1), d. h. Planum 1 befand sich an dieser Stelle denkbar knapp über dem Skelettniveau. Planum 1 war bei einer Tiefe von rund 0,60 m unter heutiger Oberfläche, abgesehen von den Mauern, Versturzzonen und einer Feuerstelle noch weithin von Schwemmlehm, der nach Osten stark humos wurde, bedeckt. Beim Beginn des Abgrabens wurde besonders der Schädel von Individuum 1 beschädigt.

<sup>11</sup> Koordinaten der Bestattung: Punkt A: X = 511,78, Y = 145,96; Punkt B: X = 508,76, Y = 146,28.

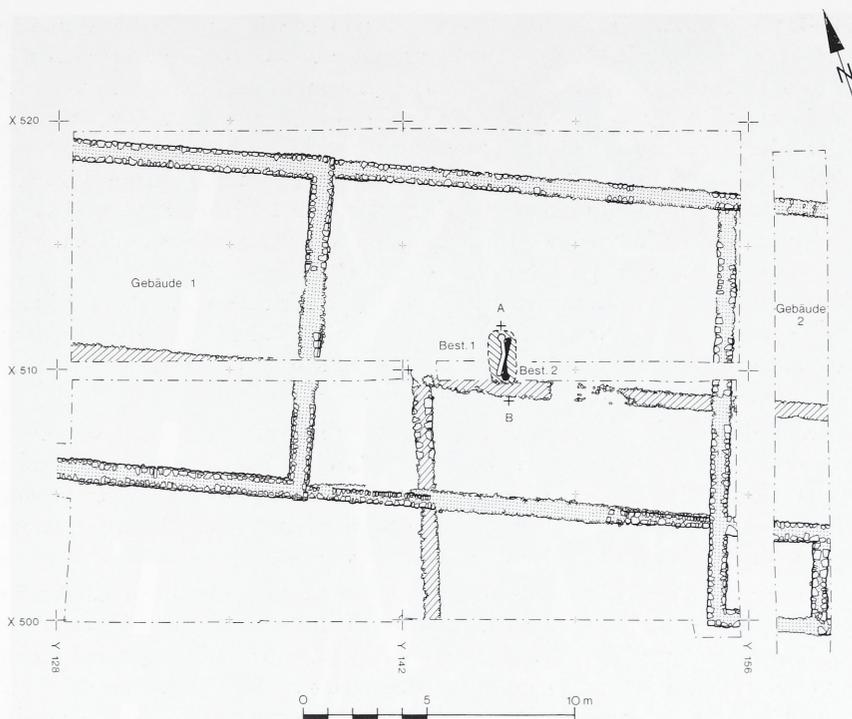


Abb. 2 Bietigheim. Übersichtslageplan mit den römischen Gebäuden 1 und 2, dem Innenhof sowie der mittelalterlichen Doppelbestattung.

die gleichzeitige Bestattung zweier Individuen handelte<sup>12</sup>. Die Toten waren fast genau in nord-südlicher (Individuum 1) bzw. süd-nördlicher (Individuum 2) Ausrichtung aufeinanderliegend beigesetzt worden. Eine Grabgrube ließ sich auch auf dem Skelettplanum nicht erkennen, Spuren irgendwelcher Holzeinbauten fehlen und waren wohl auch nie vorhanden<sup>13</sup>. Die südliche Stirnwand der Bestattung stieß an die Rollierung einer römischen Hofmauer der älteren Gutshofbauphase. Nachweislich wurde die zugehörige Mauer bereits in römischer Zeit, wohl gegen Ende des 2. Jahrhunderts, bis auf die Rollierung abgebrochen, um den Gebäuden 1 und 2 sowie dem Innenhof zu weichen. Bei Anlage des Grabes blieb diese Mauerröllierung weitestgehend intakt, was sich ohne weiteres mit Arbeitersparnis erklären läßt. Einzelne Steine, Ziegelbruchstücke, römische Keramikreste und ein Tierknochen, die im Bereich der Bestattung, darüber, daneben und darunter, angetroffen wurden, stehen mit dieser in keinerlei Zusammenhang, sondern gehören zur römischen Kulturschicht. Die Skelette beider Individuen waren gut erhalten<sup>14</sup> (Abb. 3 a. b). Das zuoberst liegende Individuum 1 befand sich in fast gestreckter Rückenlage.

<sup>12</sup> In Abb. 2 sind die Individuen, der Bezeichnung auf der Grabung folgend, als Bestattung 1 und 2 bezeichnet. Planzeichnung H. J. TEUFEL.

<sup>13</sup> Bei den örtlichen Bodenverhältnissen ist Holz ansonsten zumindest noch als Mulmspur erkennbar. Dies war bei der Bestattung nicht der Fall.

<sup>14</sup> Vgl. im einzelnen Beitrag J. WAHL.



Abb. 3a Bietigheim. Photographische Aufnahme der Doppelbestattung: oben Individuum 1, darunter Individuum 2.

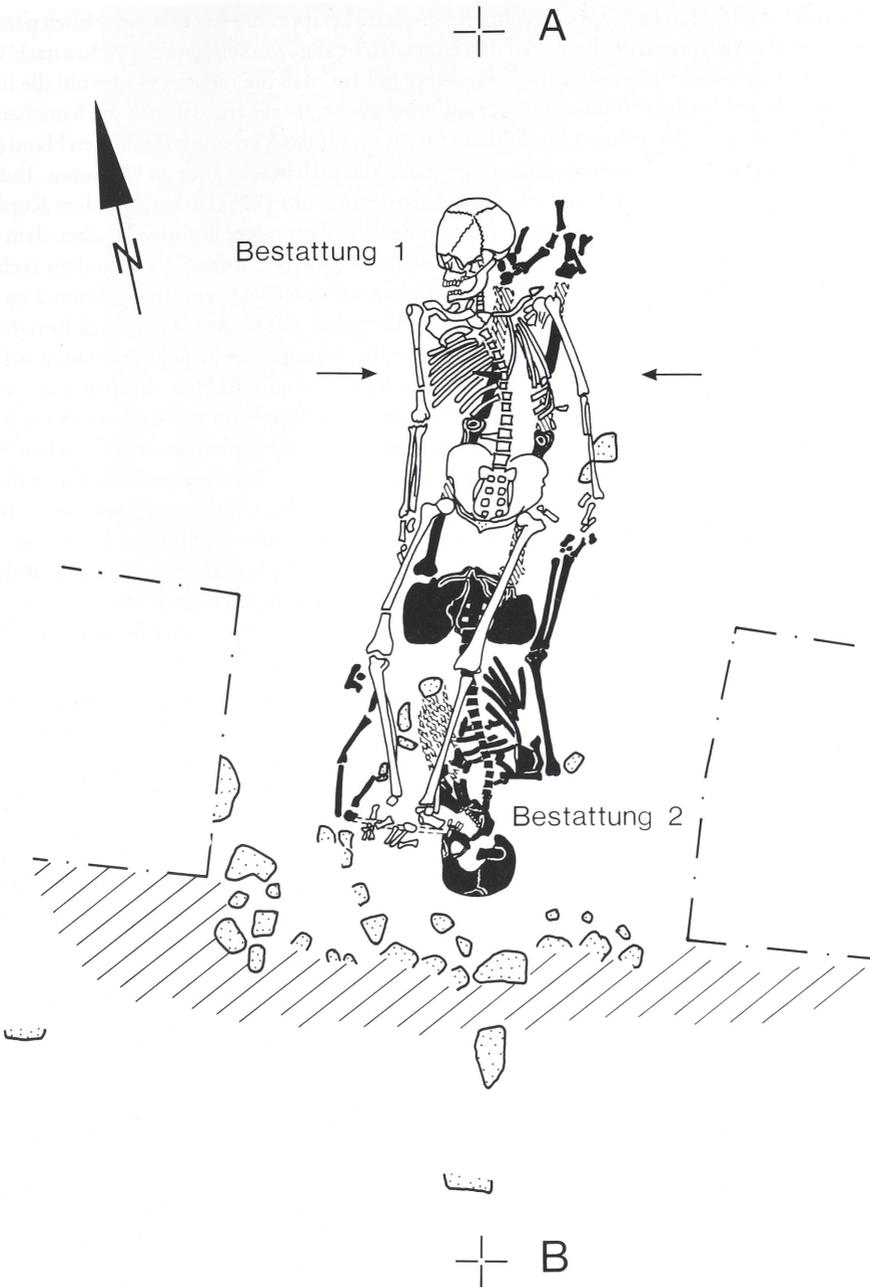


Abb. 3b Bietigheim. Umzeichnung des Befundes der Doppelbestattung. Die Pfeile bezeichnen die Lage der Pfeilspitze in der Wirbelsäule von Individuum 1. Im Süden Steine der Rollierung der älteren römischen Hofmauer.

Sein Schädel war leicht schräg auf die rechte Körperseite gekippt, die Arme lagen seitlich parallel zur Körperachse, während die Beine, an den Knien leicht angewinkelt, aus der Achse nach Westen verschoben waren<sup>15</sup>. Bereits auf der Grabung fiel auf, daß die rechte Hand wohl die linke des darunterliegenden Individuums faßte, zumindest aber so berührte, daß sich die Knochen im einzelnen nicht zuweisen ließen. Eine ähnliche Situation für das Verhältnis der linken Hand (Individuum 1) zur rechten des Individuums 2 ist nicht klar ersichtlich, aber zu vermuten. Individuum 2 lag unmittelbar unter 1, jedoch in der Ausrichtung um 180° gedreht, mit dem Kopf im Süden. Zwischen beiden Toten befand sich kaum Erde, insbesondere konnte zwischen dem linken Oberschenkel von Individuum 1 und dem Becken von Individuum 2 sowie dem rechten Oberschenkelhals von Individuum 1 und dem linken Oberschenkel von Individuum 2 so gut wie gar keine Erde festgestellt werden, was ebenfalls eindeutig für eine gleichzeitige Bestattung spricht. Auch Individuum 2 fand sich in gestreckter Rückenlage, der Schädel lag schräg auf der linken Körperseite. Während der rechte Arm seitlich parallel zum Körper angelegt war, zeigte sich der linke Oberarm in unnatürlicher Weise kopfwärts verlagert, im 90° Winkel von der Körperachse abgehend. Arm und Schultergelenkpfanne waren nicht mehr im anatomischen Verband. Die Verlagerung könnte beim Herabsinken der Beine von Individuum 1 oder auch durch Erdtiere verursacht worden sein. Nicht ganz ausschließbar erscheint eine Dislokation infolge Nachlässigkeit bei der Bestattung<sup>16</sup>. Aus der Lage der beiden Toten ergibt sich, daß die Art der Beisetzung bewußt gewählt wurde. Die Individuen stehen nicht nur durch Lage und Handhaltung in einem Wechselbezug, vielmehr ist auch die Blickrichtung in beiden Fällen zueinander und nach Westen gerichtet. Bei beiden fand sich nicht die geringste Spur einer Beigabe oder eines Trachtbestandteiles.

Bemerkenswerterweise ergaben sich bereits beim Freilegen von Individuum 1, einem spät-adulteren, etwa 35 bis 40 Jahre alten Mann<sup>17</sup>, Hinweise auf dessen gewaltsamen Tod. Aus der Brustwirbelsäule ragte eine schräg nach oben in Westrichtung weisende Eisenspitze, die wir zunächst für die Spitze eines Geschosses hielten (Abb. 4). Der Befund wurde mit dem Wirbelsäulenabschnitt en bloc geborgen. Erst das Röntgenfoto (Abb. 8 d) enthüllte dann, daß die Spitze des Geschosses tatsächlich in der Wirbelsäule steckte und im Ausgrabungszustand gar nicht sichtbar war. Es handelt sich um eine eiserne Dornpfeilspitze, deren Schaftdorn nach außen ragte.

Nach der anatomisch-pathologischen Untersuchung und der anschließenden Konservierung<sup>18</sup> läßt sich das Stück wie folgt beschreiben: Pfeilspitze mit Schaftdorn; Länge 8,6 cm, jetziges Gewicht 8,5 g<sup>19</sup>, Blatt rhombisch mit vorne scharfen, geraden Schneiden, an der Spitze ganz leicht verdickt; Schaftdorn deutlich abgesetzt, rundstabi und spitz zulaufend (Abb. 5)<sup>20</sup>. Dem archäologischen und pathologischen Befund ist zu entnehmen, daß der Pfeil mit großer Wucht

<sup>15</sup> J. WAHL bietet hierfür als Erklärung eine ursprüngliche Lage der Füße auf dem Schädel von Individuum 2, von dem sie heruntergerutscht sind, wobei auch die Beine verlagert wurden.

<sup>16</sup> Diese Möglichkeit wurde von mir 1986 noch für gegeben gesehen, ist aber bei genauerer Betrachtung nicht zwingend: STORK, Gutshofanlage<sup>9</sup> 169.

<sup>17</sup> Vgl. im einzelnen Beitrag WAHL.

<sup>18</sup> Die Reinigung der Knochen und die Restaurierung der Pfeilspitze erfolgte in den Werkstätten des Landesdenkmalamtes durch R. BLUMER. Das Röntgenfoto wird dem Württembergischen Landesmuseum, B. URBON, verdankt. Die Detailfotos des Befundes sowie die restliche Fotodokumentation fertigte K. NATTER während und nach der Präparation im Landesdenkmalamt.

<sup>19</sup> Nach R. BLUMER ist mit geringer Massenzunahme infolge des Oxidationsvorganges zu rechnen, d. h. die Pfeilspitze war ursprünglich wohl etwas leichter.

<sup>20</sup> Zeichnung K. FINK, Landesdenkmalamt Stuttgart.

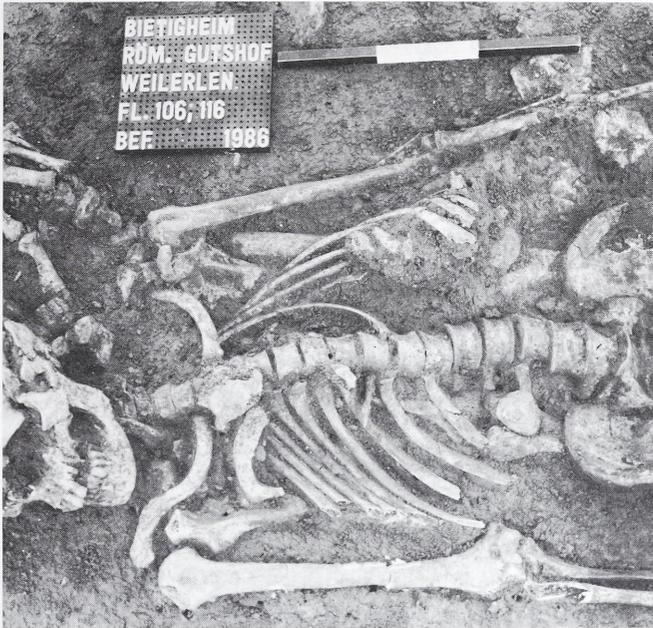


Abb. 4 Bietigheim. Detailphoto des Oberkörpers von Individuum 1; deutlich erkennbar ist der aus der Brustwirbelsäule hervorragende Schaftdorn der Pfeilspitze.

und Durchschlagkraft in den Körper eingedrungen ist und in der Wirbelsäule, die er nahezu durchtrennte, stecken blieb<sup>21</sup>. Bei der anthropologischen Untersuchung J. WAHLs zeigte sich, daß auch Individuum 2, ein ebenfalls spät-adulter Mann, gewaltsam zu Tode gekommen war<sup>22</sup>. Wir haben also eine Doppelbestattung zweier getöteter Männer vor uns. Durch die Dornpfeilspitze ist es nun möglich, Hinweise auf die zeitliche und kulturelle Einordnung des Befundes zu gewinnen. Entsprechende Geschosse sind im westlichen Mitteleuropa völlig ungewöhnlich. Sie entstammen dem reiternomadischen Milieu Osteuropas<sup>23</sup>. Fast ausschließlich finden derartige Pfeilspitzen bei den Altmagyaren Verwendung; seltener kommen sie in slawischen Fundzusammenhängen vor<sup>24</sup>. Auf rare mitteleuropäische Exemplare am Runde Berg bei Urach haben R. CHRISTLEIN<sup>25</sup> und U. KOCH<sup>26</sup> hingewiesen, die sie mit einer Belagerung oder sogar Erstür-

<sup>21</sup> Vgl. im einzelnen Beitrag WAHL S. 759 ff.

<sup>22</sup> Beitrag WAHL S. 768 f.

<sup>23</sup> Für einen ersten Hinweis in diese Richtung habe ich den Kollegen C. OEFTIGER und besonders CH. UNZ sehr zu danken. Zusammenfassend A. RUTKAY, Waffen und Reiterausrüstung des 9. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Slowakei (II). *Slovenská Arch.* 24, 2, 1976, 245 ff. bes. 329 ff.

<sup>24</sup> RUTKAY, Waffen<sup>23</sup> 330.

<sup>25</sup> R. CHRISTLEIN, Der Runde Berg bei Urach I. Die frühgeschichtlichen Kleinfunde außerhalb der Plangrabungen. *Abhandl. d. Heidelberger Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl.* 1 (1974) 26.

<sup>26</sup> U. KOCH, Der Runde Berg bei Urach V. Die Metallfunde der frühgeschichtlichen Perioden aus den Plangrabungen 1967–1981. *Schr. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Komm. f. Alam. Altde.* 10, 1 (1984) 107 f. 193; 2 Taf. 19, 15–19 (bes. 15. 16.).

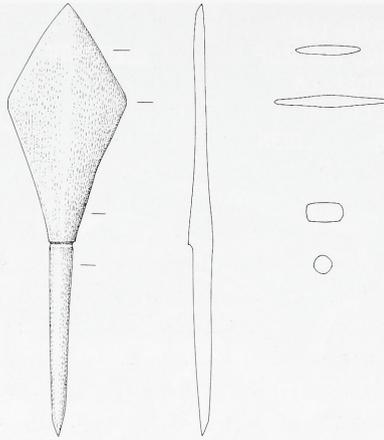


Abb. 5 Bietigheim. Eiserne Dornpfeilspitze altmagyarischen Typs. Maßstab 2:3.

mung des Berges in Verbindung bringen möchten. Zuletzt befaßte sich M. SCHULZE ausführlicher mit den archäologischen Zeugnissen der Ungarneinfälle<sup>27</sup>. Sie verwies dabei insbesondere auf die Pfeilspitzenvorkommen auf dem Runden Berg<sup>28</sup>. Das Bietigheimer Stück entspricht wie eines der dortigen dem Typ A1 nach K. S. SEBESTYÉN<sup>29</sup> bzw. Typ B2 Variante a nach A. RUTTKAY<sup>30</sup>. Die Tatsache, daß diese Pfeile mit Reflexbögen, zumeist wohl vom Pferd aus, abgeschossen wurden, erklärt zwanglos die hohe Durchschlagskraft, wie sie sich am Bietigheimer Befund ablesen läßt<sup>31</sup>.

Lage und Art des Einschusses – der Pfeil drang horizontal von schräg rechts hinten in den 10. Brustwirbel ein<sup>32</sup> – lassen den Erhalt der tödlichen Schußverletzung in einer Kampfsituation durchaus möglich erscheinen. Außer in Bietigheim gibt es nur noch einen Befund in Mitteleuropa, der in vergleichbar drastischer Weise die Wirkung des ungarischen Reflexbogens vor Augen führt. SCHULZE hat auf die Bestattung 275 des großmährischen Gräberfeldes bei der Kirche auf dem Burgwall Pohansko bei Břeclav (Lundenburg) aufmerksam gemacht<sup>33</sup>. Die Pfeilspitze fand sich dort unmittelbar neben der Wirbelsäule, also in ähnlicher Lage. Auch in Grab 20 desselben Friedhofs wird man die Pfeilspitze wohl nicht als Beigabe werten wollen<sup>34</sup>: Eine Pfeilspitze des Typs SEBESTYÉN A1 lag in Körpermitte oberhalb des Beckens, eine des Typs C2 in der Halsregion.

<sup>27</sup> M. SCHULZE, Das ungarische Kriegergrab von Aspres-Lès-Corps. Untersuchungen zu den Ungarneinfällen nach Mittel-, West- und Südeuropa (899–955 n. Chr.). *Jahrb. RGZM.* 31, 1984, 473 ff.

<sup>28</sup> SCHULZE, Kriegergrab<sup>27</sup> 486.

<sup>29</sup> Cs. K. SEBESTYÉN, *A sagittis Hungarorum . . .*, *A magyarok ija és myila.* *Dolgozatok* 8, 1932, 167 ff. bes. 194 Abb. 12 und 196 Abb. 13.

<sup>30</sup> RUTTKAY, *Waffen*<sup>23</sup> 330 mit 327 Abb. 54.

<sup>31</sup> SEBESTYÉN, *Dolgozatok*<sup>29</sup>. – Vgl. Beitrag WAHL S. 774.

<sup>32</sup> Beitrag WAHL S. 759.

<sup>33</sup> SCHULZE, Kriegergrab<sup>27</sup> 486 mit 484 Abb. 10. – F. KALOUSEK, *Břeclav-Pohansko 1* (1971) 159 f. mit Abb. 275.

<sup>34</sup> KALOUSEK, *Břeclav-Pohansko*<sup>33</sup> 35 mit 36 Abb. 20, 1. 2.

Wie erwähnt, ist auch Individuum 2, ein Mann von 30 bis 40 Jahren, der eher jünger als der Mitbestattete war, gewaltsam ums Leben gekommen. Nach WAHL<sup>35</sup> kam er durch einen „von rechts hinten oben“ mit einem „länglichen, scharfkantigen Gerät“ geführten Hieb auf den Kopf zu Tode. Auch hier spricht die Lage der Wunde am ehesten dafür, daß er sie im Rahmen einer Kampfhandlung erlitten hat. Da der Hieb von oben her erfolgte, muß der Gegner sich in einer gegenüber dem Opfer erhöhten Position befunden haben. Ein Hieb vom Pferd aus stünde mit dem Befund in bestem Einklang, erweisbar ist dies aber letztlich nicht. Die Art des Defekts schließt mit einiger Sicherheit ein schweres Schwert und auch eine Axt oder ein Beil als Tatwerkzeug aus<sup>36</sup>. Ein Lanzenstoß erscheint unwahrscheinlich, zumindest solange das Aussehen altmagyarischer Lanzen weitgehend unbekannt ist. In Gräbern treten sie, offenbar bedingt durch die Beigabensitte, kaum auf<sup>37</sup>. Hingegen wäre die Art der Verletzung nach WAHL ohne weiteres durch einen von oben geführten Säbelhieb zu erklären, wobei die Spitze der Waffe auf den Kopf traf<sup>38</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte der tödliche Hieb also mit einem Säbel, der typischen Reiterwaffe der Altmagyaren, geführt worden sein. Die beiden bei Bietigheim bestatteten Männer, nach anthropologischem Ausweis sicher keine gewohnheitsmäßigen Reiter<sup>39</sup>, kamen, wie der archäologische und anthropologische Befund nahelegt, wohl in einer Kampfhandlung ums Leben. Ihre Gegner waren berittene Altmagyaren. Nachdem die Pfeilspitze innerhalb des 10. Jahrhunderts kaum schärfer datierbar ist und Südwestdeutschland in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mehrfach von Ungarneinfällen heimgesucht wurde<sup>40</sup>, erscheint die Verknüpfung mit einem bestimmten Angriff unmöglich.

Auffallend ist nun die Tatsache, daß die Gefallenen weder einfach liegengelassen, noch auf einem christlichen Friedhof bestattet worden sind. Die ungewöhnliche Art der Beisetzung fällt völlig aus dem üblichen Rahmen: eine einzelne Doppelbestattung abseits von zeitgenössischen Ansiedlungen<sup>41</sup> im Zentrum des Innenhofs einer römischen Ruine. Aus dem Befund ist zu erschließen, daß die römischen Mauern zu dieser Zeit noch kenntlich waren, demnach zumindest teilweise noch aufrechtstanden<sup>42</sup>. Sie dürften wohl, wie noch im 16. Jahrhundert, von Busch und Wald überwachsen gewesen sein. Die Bestattung erfolgte also an einem numinosen Ort. Auch für die bewußt gewählte Bestattungsart – aufeinanderliegend in gegenseitigem Bezug – finden sich kaum Parallelen<sup>43</sup>. Die Nord-Süd- bzw. Süd-Nord-Ausrichtung der Individuen

<sup>35</sup> Beitrag WAHL S. 768. 774.

<sup>36</sup> Beitrag WAHL S. 774.

<sup>37</sup> L. KOVÁCS, A honfoglaló magyarok lándzsái és lándzsás temetkezések. Alba Regia 11, 1970, 81 ff. 100 (deutsches Resümee). – RUTTKAY, Waffen<sup>23</sup> 298. 301. 303.

<sup>38</sup> Siehe auch RUTTKAY, Waffen<sup>23</sup> 290 mit Zitat der Führungstechnik des Säbels nach MERPERT und TÓTH.

<sup>39</sup> Bei beiden Individuen fehlt eine Reiterfacette: WAHL S. 773.

<sup>40</sup> Historische Karten bei SCHULZE, Kriegergrab<sup>27</sup> 481 Abb. 7, 482 Abb. 8.

<sup>41</sup> Hinweise auf mittelalterliche Siedlungstätigkeit oder auch nur Einzelfunde des fraglichen Zeitraums gibt es im gesamten Grabungsareal sonst nicht.

<sup>42</sup> Sebastian Hornmold d. Ä. sah ja selbst im 16. Jahrhundert noch Baureste (vgl. Anm. 3 und 4); daß zu dieser Zeit in Württemberg noch verbreitet römische Bauten oberirdisch deutlich sichtbar waren, zeigt u. a. auch das Kastell Benningen: A. METTLER, ORL B 58 (1902) 1f.

<sup>43</sup> Merowingerzeitliche Doppel- oder auch Mehrfachbestattungen, wie z. B. in Niederstotzingen die Gräber 3 und 12, weisen üblicherweise gleiche Ausrichtung der nebeneinanderliegenden Toten auf, vgl. P. PAULSEN, Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen. Veröffentl. d. Staatl. Amts f. Denkmalpflege Stuttgart A/12 (1967) Taf. 77. 83. Gelegentlich findet sich auch die gleichzeitige Bestattung aufeinander, jedoch stets in übereinstimmender Ausrichtung: P. PAULSEN/H. SCHACH-DÖRGES, Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 10 (1978) 140f. mit Taf. 51,1; 65 (Gräber 30 und 35) sowie in Oberkochen Grab 72 (Individuen a und b): I. STORK, Arch. Ausgrab. 1980, 112 (erwähnt).

weicht vom mitteleuropäischen Brauch ebenso ab wie vom altnagyrischen, wo ebenfalls West-Ost-Orientierung mit geringen Abweichungen üblich war<sup>44</sup>. Wir haben also in jeder Hinsicht eine Sonderbestattung vor uns. L. PAULI hat in anderem Zusammenhang auf die vielfältigen Gründe für Sonderbestattungen hingewiesen, wobei er ethnographisches Material in breitem Umfang beizog<sup>45</sup>. Für uns von Interesse ist hier die Sonderbehandlung von vorzeitig, jäh und durch Gewalt Verstorbenen. Dabei tritt insbesondere vom üblichen abweichende Grabausrichtung auf. Ob solche unnatürlichen Todesumstände allerdings bei der einheimischen Bevölkerung ausreichten, den Toten die geweihte Erde zu versagen, erscheint, auch gemessen an merowingischen Gräberfeldern<sup>46</sup>, eher unwahrscheinlich. Schließlich werden wir auch wohl nie erfahren, wer die beiden Männer in der Ruine bestattet hat. Gerade dies wäre aber für das Verständnis der Sonderbestattung wichtig. Vor dem Hintergrund der Umstände ergab sich jedenfalls für diejenigen, die den Tod der beiden verursacht hatten, wohl eher Veranlassung, ein Wiedergängertum zu fürchten und daher auszuschließen. Darüber hinaus könnte der jüngere Mann (Individuum 2) aus anthropologischen Gründen zu Lebzeiten als gefährlich gegolten haben<sup>47</sup>. Leider ist der Befund nicht so eindeutig, daß sich ein Erwerb seiner verheilten Verletzungen bei Kampfhandlungen erweisen ließe.

Aus dem geschilderten Befund ergibt sich die Frage nach den mittelalterlichen Siedlungsverhältnissen im Umfeld der Fundstelle.

Zwischen der Bietigheimer Enzfurt und Großingersheim am Neckar befindet sich eine breite, heute trockene Talsenke. Diese Senke bietet eine der kürzesten West-Ost-Verbindungen zwischen Enz- und Neckartal. Noch heute verläuft die Straße entlang ihrer Nordflanke. Eine mittelalterliche Nutzung dieser naturräumlich vorgegebenen Verbindung läßt sich schon aus den Flurnamen – „Am Großingersheimer Weg“ (Markung Bietigheim), „Ob dem Bietigheimer Weg“ (Markung Großingersheim) – erschließen<sup>48</sup>. H. DECKER-HAUFF hat diesen Fernweg, den er als „schon römisch begangene Straße“ erkannte, besonders ab dem 9. Jahrhundert als ein „Rückgrat“ für die Herrschaft der hochadligen Grafen von Ingersheim/Calw im Murr- und Neckargau bezeichnet<sup>49</sup>. Überraschenderweise ergaben die Grabungen im „Weilerlen“, daß die nördliche Hofmauer des römischen Gutshofes auf eine Länge von über 140 m parallel zu dieser Straße verläuft (Abb. 6). Es erscheint daher nun als erwiesen, daß diese Verbindung bereits in römischer Zeit genutzt worden ist. Rund 170 m nordwestlich des Gutshofareals beschreibt die Straße einen auffälligen Bogen nach Norden, um dann den Abhang zur Enz zu überwinden und schließlich zur 1467 fertiggestellten Enzbrücke zu führen. Die Urflurkarte von 1832 zeigt bei der Nordabiegung daneben noch einen weiterhin in der Verlängerung der geraden Straße nach Westen ver-

<sup>44</sup> z. B. A. TOČIK, Altnagyrische Gräberfelder in der Südwestslowakei: *Archaeologica Slovaca – Catalogi* 3 (1968). – M. KÖHEGYI, *Acta Arch. Hung.* 32, 1980, 205 ff.

<sup>45</sup> L. PAULI, Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. *Münchener Beitr. z. Vor- u. Frühgesch.* 28 (1975) 155 ff. 158 f. 163. 176 f. 190. – Vgl. auch E. HOFFMANN-KRAYER/H. BÄCHTOLD-STÄUBLI, *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* 8 (1937) 972 ff.

<sup>46</sup> So auch PAULI, *Volksglaube*<sup>45</sup> 190.

<sup>47</sup> Der Tote hatte u. a. eine verheilte Rippenfraktur, eine verheilte Impression an der linken Schläfe und am linken Stirnbein eine Läsion, die von einem verheilten Trauma stammt.

<sup>48</sup> Urflurkarte, vgl. Anm. 1.

<sup>49</sup> H. DECKER-HAUFF, in: *600 Jahre Stadt Bietigheim 1364–1964* (1964) 67.



Abb. 6 Bietigheim. Erstdruck der Flurkarte NO 43/06 von 1833, mit Eintragung der im Text erwähnten Örtlichkeiten: 1 Areal des römischen Gutshofs „Weilerlen“; 2 Altstraße Bietigheim-Großsingersheim; 3 alamannischer Friedhof des 6. und 7. Jahrhunderts; 4 vermutliches Areal der Wüstung Hofen/Hofenheim; 5 aus mittelalterlichen Gräbern erschlossene Lage der St. Laurentius-Kirche; 6 alte Enzfurt.

laufenden Weg, wohl die ursprüngliche Trassierung<sup>50</sup>. Dieser mündet in Flur „Lorenzen“ (1832, „Auf der Lorenze“) in ein auffallendes Wege- und Parzellennetz ein. Neben mehreren sich hier gabelnden Wegen ist es vor allem die Flurstücksaufteilung, die eine Wüstung deutlich ablesbar macht. Schließlich spricht auch die an solchen Plätzen immer wieder anzutreffende Baumwiesennutzung für die Lokalisierung einer mittelalterlichen Wüstung an diesem Ort. Der Flurname „Steiggärten“ für diesen Bereich ist in der gedruckten Flurkartenausgabe nicht mehr enthalten. Er bezieht sich zweifellos auf die schon im 16. Jahrhundert genannte „Steig“, die von hier direkt steil hinab zur Enzfurt führte. Die Lage der Furt ist anhand der Wegstummel beid-

<sup>50</sup> Für Abb. 6 wurde aus Gründen der Deutlichkeit nicht die Urflurkarte, sondern die gedruckte Ausgabe von 1833 benutzt, die von der Urkarte nur in unwesentlichen Punkten abweicht.

seits der Enz noch ersichtlich. In unserem Zusammenhang ist nun die Flur „Lorenzen“ bzw. „Auf der Lorenze“ von besonderem Interesse. Der Name bezieht sich, wie seit langem bekannt ist<sup>51</sup>, auf die 1547 abgebrochene Kirche St. Laurentius, die die Pfarrkirche des um 1300 abgegangenen Ortes Hofen gewesen ist<sup>52</sup>. Noch 1526 berichten die Bietigheimer Annalen, daß an den Patroziniumstagen dort Messe gelesen wurde<sup>53</sup>. Am Laurentiustag (10. August) hielt man in Bietigheim den Sommermarkt ab<sup>54</sup>. Laurentiuspatrozinien können verschiedene Ursprünge haben. Eine Verbindung zwischen der Ausbreitung des Laurentiuskultes und der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, die am Tage des Heiligen, am 10. 8. 955, geschlagen wurde, hat für Württemberg besonders K. WELLER vertreten<sup>55</sup>. H. ROEMER gab im Zusammenhang mit dem Laurentiuspatrozinium der Kirche von Hofen bei Bietigheim zu Recht zu bedenken, daß keineswegs alle dem Heiligen geweihten Kirchen aus Anlaß der Lechfeldschlacht dieses Patrozinium erhalten haben müssen. Beispielsweise sei der Kult des Heiligen etwa in Höfingen bei Leinberg schon 775 nachweisbar<sup>56</sup>.

Unter Beiziehung archäologischer Befunde wurde das Thema durch K. SCHMID diskutiert<sup>57</sup>. Anhand der historischen Quellen, der Flurnamen und der Altparzellierung, kann es nun keinem Zweifel unterliegen, wo der Ort Hofen mit seiner Laurentiuskirche gelegen hat. Es ist jene oben genannte Wüstung, die sich in rund 300 m Entfernung vom Fundort der beiden Skelette befindet. Eine Verbindung des Laurentiuspatroziniums mit den Ungarneinfällen bzw. dem Tag der Schlacht auf dem Lechfeld gewinnt somit höchste Wahrscheinlichkeit. Die Lage jener Laurentiuskirche läßt sich heute – das Gelände ist restlos überbaut – nur noch indirekt erschließen. So hatte man vor 1890 auf Parzelle 5946 (alt) Gräber aufgedeckt. Funde werden nicht erwähnt<sup>58</sup>. Derselbe Friedhof wurde um 1964 bei Kanalisationsbauarbeiten im Bereich der Parzelle 5938 (neu) erneut angeschnitten. Dabei beobachtete man zahlreiche, west-östlich gerichtete, beigabenlose Skelette<sup>59</sup>. Auch bei Bauarbeiten an der heutigen Methodistenkirche habe man Entsprechendes bemerkt. Alle diese Fundstellen liegen auf engem Raum um das schon vor 1890 genannte Flurstück, welches sich auf der Urflurkarte durch eine Wegumgrenzung noch deutlich abhebt (Abb. 6). Sehr wahrscheinlich hat sich hier die Laurentiuskirche befunden; die Gräber dürften von dem zugehörigen mittelalterlichen Friedhof stammen<sup>60</sup>.

<sup>51</sup> Beschreibung des Oberamts Besigheim (1853) 132; vgl. auch Anm. 2 und 3. – G. HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg (1932) 63.

<sup>52</sup> H. ROEMER, Geschichte der Stadt Bietigheim an der Enz (1956) 13. 28. 48f. 74. 107.

<sup>53</sup> ROEMER, Bietigheim<sup>52</sup> 74. Neben dem Hauptheiligen Laurentius war die Kirche dem hl. Veit, einem der 14 Nothelfer, geweiht. Die ebenfalls genannten Heiligen St. Hippolyt und St. Stephan werden sich auf Altarpatrozinien beziehen.

<sup>54</sup> ROEMER, Bietigheim<sup>52</sup> 55. – Dabei dürfte auch eine Rolle spielen, daß die Bevölkerung des Ortes Hofen nach 1300 in Bietigheim ansässig wurde.

<sup>55</sup> K. WELLER, Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit (1936) 99f.

<sup>56</sup> ROEMER, Bietigheim<sup>52</sup> 28.

<sup>57</sup> K. SCHMID, in: J. WERNER (Hrsg.), Studien zu Abodiacum Epfach. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 7 (1964) 106ff.

<sup>58</sup> Der Originaleintrag auf der Flurkarte von der Hand F. A. Fribolins sagt nur, daß durch den Seifensieder Maier Gräber aufgedeckt wurden: Ortsakten Landesdenkmalamt, Arch. Denkmalpflege. – Bei W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 1 (1931) 185 Nr. 3 ist die Rede von Reihengräbern.

<sup>59</sup> Freundl. Mitteilung H. LENUZZA, Bietigheim.

<sup>60</sup> Nachdem an der Stelle 1547 ein „Blatternhaus“ für mit ansteckenden Krankheiten Behaftete errichtet wurde, wäre zusätzlich auch an Gräber von Seuchentoten zu denken. Für die Lokalisation des Platzes der

Der Ort Hofen ist nun ohne Zweifel älter; ein sehr ausgedehnter Friedhof der Merowingerzeit befindet sich 400 m östlich der Wüstung<sup>61</sup>. Dieses Gräberfeld beginnt offenbar in der Zeit um 500 und reicht bis in das späte 7. Jahrhundert<sup>62</sup>. Es paßt also nicht zu einem „Hofen“-Ort. W. MÜLLER konnte nun zeigen, daß ein 844 im Lorscher Codex als „Hofenheim“ genannter Ort mit der späteren Wüstung Hofen bei Bietigheim identisch ist<sup>63</sup>. Offenbar haben wir hier also keinen der üblichen Hofen-Orte, sondern eine ältere Namensschicht vor uns<sup>64</sup>. Weitere merowingische Grabfunde sind im Umkreis von Hofenheim nicht ausreichend sicher belegt<sup>65</sup>. Vielleicht darf angesichts des Alters, der Größe des Ortes und seiner Lage vermutet werden, daß dort bereits vor dem 10. Jahrhundert eine Kirche bestand, deren Patrozinium wir leider nicht kennen. Eine Patroziniumsänderung aus Anlaß der Ungarneinfälle wäre jedenfalls denkbar. Bezeichnenderweise fand sich unser Beleg der Ungarneinfälle unweit der wichtigen Fernstraße, nahe der Enzfurt. Auch die übrigen drei von SCHULZE genannten Fundstellen in Baden-Württemberg: Eislingen, Schlat und der Runde Berg liegen im Einzugsbereich von Fernstraßen<sup>66</sup>. Das „Rückgrat“ (DECKER-HAUFF) für die Herrschaft im Murr gau dürfte durch die Ungarn nicht unempfindlich beeinträchtigt worden sein. Von der Enzfurt zieht die Altstraße in das Weichbild der mittelalterlichen Stadt Bietigheim. Dort wurde sie jahrhundertlang durch die Burg auf dem heute von der Kirche eingenommenen Hügel beherrscht. Grabungen des Landesdenkmalamts, Ref. Archäologie des Mittelalters, haben für den Kirchberg eine Besiedlung seit der spätmerowingisch-frühkarolingischen Epoche erwiesen<sup>67</sup>. Weitere Aufschlüsse, insbesondere zur Frage nach dem Bestehen einer ungarzeitlichen Befestigung, könnten nur durch zukünftige archäologische Beobachtungen gewonnen werden.

---

Kirche ist dies jedoch unerheblich. Die Ortsangabe bei DECKER-HAUFF, Bietigheim<sup>49</sup> 70 „an ihrer Stelle die heutige katholische Stadtpfarrkirche“ ist irrig.

<sup>61</sup> VEECK, Alamannen<sup>58</sup> 185 Nr. 4. – Fundber. aus Schwaben N. F. 18/II, 1967, 130f. Nr. 1 und 2.

<sup>62</sup> Vgl. Anm. 61. – Der von O. PARET geborgene Grabfund mit dem Sturzbecher wurde von ihm aufgrund spätere Funde wohl zu Recht in Zusammenhang mit dem Friedhof gesehen: PARET, Bietigheim<sup>4</sup> 56.

<sup>63</sup> W. MÜLLER, Welches Hofen wurde 844 genannt? Hie Gut Württemberg 12, 1969, 53f.

<sup>64</sup> Hierfür spräche auch die von W. MÜLLER erschlossene Größe der Altmarkung; die ebd. kartierten Reihengräberfriedhöfe sind z. T. anders zu datieren bzw. zu einem einzigen Friedhof gehörig.

<sup>65</sup> VEECK, Alamannen<sup>58</sup> Nr. 5. – PARET, Bietigheim<sup>4</sup> 58. – Gräber von 1914 bei der Ecke Hohenzollern – (heute nicht mehr existent, Krankenhausbereich) und Bismarckstraße; sowie Grabungen von Gemeinderat Maier 1885 „im Feld St. Laurentius bei der neu erbauten, katholischen Kirche“. Nachdem dieser Bereich damals noch unbebaut war, ist letztere Angabe äußerst vage und keineswegs auf den Umgebungsbereich der heutigen Kirche zu beziehen. Da es sich im gleichen Zeitraum um dieselbe Person wie in Anm. 58 handelt, dürfte auch die gleiche Fundstelle gemeint sein.

<sup>66</sup> SCHULZE, Kriegergrab<sup>27</sup> 496 mit 497 Abb. 26. – In diesem Zusammenhang sei auch an den, allerdings älteren, Sporn von Bietigheim erinnert, der 1871 bei Waldarbeiten „im Revier Bietigheim auf einer alten Römerstraße“ gefunden worden ist: R. KOCH, Der frühmittelalterliche Sporn von Bietigheim. Ludwigsburger Geschichtsbl. 26, 1974, 7ff. – Zum Revier Bietigheim gehört in erster Linie der Wald Forst, unmittelbar nördlich unserer Fundstelle, vgl. T. SCHEEDER, Überblick über die Geschichte des Waldes um Bietigheim-Bissingen, insbesondere des Bietigheimer Forstes. Bl. z. Stadtgesch. Bietigheim-Bissingen 5, 1986, 111ff. Er gehörte wohl zur Urmarkung von Hofen/Hofenheim: vgl. MÜLLER, Hofen<sup>63</sup>.

<sup>67</sup> H. SCHÄFER, Archäologische Grabungen im Bereich der Burg Bietigheim in Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1985 (1986) 248ff. – Die Burg Bietigheim. Bl. z. Stadtgesch. Bietigheim-Bissingen 3, 1985. – Mittelalter – Archäologie. Heilbronner Museumsh. 11 (1986) 27ff. (mit Beiträgen von S. BENNING, H. SCHÄFER, H. MASULA, U. GROSS und U. KLEIN) bes. ebd. 101 Abb. 49.

### Anthropologischer Teil

Im Herbst 1986 wurde im Rahmen der Ausgrabung eines römischen Gutshofes in Bietigheim (Flur „Weilerlen“) eine Doppelbestattung aufgedeckt, die nach Ausweis der im Grabzusammenhang gefundenen Pfeilspitze in das 10. Jahrhundert zu datieren ist. Die beiden Individuen lagen, nahezu exakt in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet, in gestreckter Rückenlage übereinander. Die Füße des einen kamen jeweils im Kopfbereich des anderen zu liegen (Abb. 3 a). Bei den nachfolgenden Ausführungen wird das zuoberst angetroffene Individuum als Individuum 1 und das untere als Individuum 2 bezeichnet. Die Knochen beider Skelette sind in gutem Erhaltungszustand, beigefarben und weisen keinerlei Verwitterungsspuren auf. Mit Ausnahme einer geringfügigen Störung im Bereich des linken Armes von Individuum 2 lagen alle Teile eindeutig im anatomischen Verband.

#### *Individualbeschreibungen*

##### Individuum 1

Bis auf eine ausgrabungsbedingte Beschädigung in der Stirnregion sowie einige erhaltungsbedingte Läsionen am Brustbein, beiden Schulterblättern und Beckenschaukeln, den proximalen Gelenkenden des rechten Humerus, rechten und linken Radius, beider Fibulae und den distalen Gelenkenden des rechten Humerus sowie des rechten Oberschenkelknochens ist das Skelett fast komplett erhalten. Es fehlen lediglich das Manubrium sterni, die rechte Kniescheibe, einige Hand- und Fußwurzelknochen sowie drei Metapodien und mehrere Phalangen. Der Gesichtsschädel läßt sich leider nicht mehr rekonstruieren, der Hirnschädel ist durch Bodendruck deformiert.

Der Schädel von Individuum 1 lag auf der rechten Seite mit Blick nach Westen, die Arme seitlich am Körper angelegt, die rechte Hand unterhalb des rechten Oberschenkels. Die Beine waren – offensichtlich vom Oberkörper von Individuum 2 seitlich abgerutscht – etwas aus der Körperlängsachse verschoben. Die Füße lagen beieinander auf der linken Schulter von Individuum 2 (Abb. 3 b).

Zur Bestimmung des Sterbealters kann eine ganze Reihe von Befunden herangezogen werden: Die großen Schädelnähte sind alle – sowohl endo- als auch ektokranial – noch gänzlich offen, die Sphenobasilarfuge ist verknöchert. Das spricht zunächst für frühadultes Alter. Die Zähne sind ungleichmäßig abgekaut, was sicherlich auf den intravitalen Verlust der unteren Backenzähne zurückzuführen ist. Der obere linke Eckzahn ist so weit abradiert, daß die Pulpahöhle eröffnet und Sekundärdentin eingelagert wurde. Der obere rechte  $M^1$  weist zwei größere, der  $M^2$  dagegen nur eine stecknadelkopfgroße Dentininsel auf, die beiden Prämolaren derselben Kieferhälfte sind allerdings deutlich abgekaut. Der Gegenbiß im Backenzahnbereich muß also schon frühzeitig gefehlt haben. Aus diesem Grund scheint auch der relativ große Unterkieferwinkel ein höheres Alter zu dokumentieren. Der obere rechte Weisheitszahn ist durchgebrochen und bis zur Kauebene vorgedrungen, zeigt aber keinerlei Abrasionsspuren. Aus diesem Komplex ließe sich also ein Alter von etwa 30 (–40) Jahren ableiten. Die Epiphysen der Langknochen sind verwachsen, ebenso die Crista iliaca, das sternale Ende der Clavicula sowie alle Wirbelscheiben. Der oberste Sacralwirbel ist noch nicht vollständig verwachsen. Die Symphysenfuge des Beckens läßt noch Reste der Querriefung erkennen, ein Stadium, das der Zwischenstufe 2–3 nach NEMESKÉRI u. a. entspricht<sup>68</sup>. Zur endgültigen Absicherung der Diagnose wurden die proxima-

<sup>68</sup> Nach J. NEMESKÉRI/L. HARSÁNYI/G. ACSÁDI, Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. *Anthr. Anz.* 24, 1960, 70ff.

len Epiphysen von Humerus und Femur aufgesägt; die Spongiosastrukturen beider Knochen weisen deutliche Auflockerungserscheinungen auf<sup>69</sup>. Damit ergibt sich in der Gesamtbeurteilung ein Alter von um 40 Jahren. Das Fehlen nennenswerter Degenerationserscheinungen an Wirbeln und Gelenken bestätigt einerseits diesen Befund auf das Beste und könnte andererseits ein Hinweis darauf sein, daß Individuum 1 keine schwere körperliche Arbeit leisten mußte. Die Geschlechtsbestimmung basiert vor allem auf den in der Anthropologie üblichen Kriterien am Becken und am Schädel<sup>70</sup>. Dazu kommen verschiedene Formmerkmale des Kreuzbeines, Robustizität und Muskelmarkenrelief des postkranialen Skelettes, absolute Dimensionen einzelner Knochen, Zahngröße u. a.

Am Schädel von Individuum 1 sind folgende Merkmalsausprägungen festzustellen (Abb. 7): Die Glabellaregion entspricht Stufe 3–4 nach BROCA<sup>71</sup>, die Arcus superciliares sind schwach – mittel, die Stirn ist nur mäßig gewölbt, die Tubera frontalia und parietalia sind nur schwach erkennbar, der Orbitalrand ist gerundet, das Os zygomaticum uneindeutig ausgeformt, der Processus mastoideus ist groß und kräftig, die Crista supramastoidea mittel (–robust), das Planum nuchale ist mittelmäßig profiliert, die Protuberantia occipitalis externa sehr schwach ausgebildet (Stufe 1 nach BROCA<sup>72</sup>), der Processus zygomaticus des Os frontale mittel-kräftig. Der Unterkiefer weist ein asymmetrisch spitziges, aber deutlich zweihöckeriges Kinn auf; das rechte Tuberculum mentale ist – wie auch bei Individuum 2 – eindeutig markanter als das linke (Abb. 18). Der Unterkieferwinkel ist (stark) ausgestellt und profiliert. Die Zähne sind mittelgroß. Alles in allem ergibt sich aus dieser Merkmalskombination am Schädel männliches Geschlecht.

Die Beckenknochen liefern klare Hinweise in dieselbe Richtung. Die Incisura ischiadica major ist eng, das Acetabulum relativ groß, die Crista iliaca ist stark S-förmig geschwungen, das Sitzbein mittel (–robust), der Symphysenwinkel ist deutlich spitzwinklig, der Arcus compositus beschreibt eine Linie, und der Sulcus praeauricularis fehlt. Auch die Form und Proportionen des Kreuzbeines sind unzweifelhaft dem männlichen Typenpol zuzuordnen.

Die Robustizität der Extremitätenknochen muß insgesamt als (grazil-)mittel eingestuft werden. Rechts-Links-Unterschiede sind zwar absolut gesehen minimal, aber so verteilt, daß der rechte Humerus kräftiger ist als der linke und der linke Oberschenkelknochen robuster als der rechte; ein Verhältnis, wie es für Rechtshänder charakteristisch ist. Das Muskelmarkenrelief ist auffallend unterschiedlich ausgeprägt. Während sich die Linea aspera nur mäßig prominent und kaum profiliert darstellt, erweisen sich insbesondere die Ansatzstellen des Musculus extensor carpi radialis longus an beiden Oberarmknochen als extrem kräftig. Dieser Muskelzug ist u. a. speziell für die Drehung des Unterarmes und die Beugung des Ellbogengelenkes zuständig. Das könnte ein Indiz auf eine speziell die Arme in der beschriebenen Weise beanspruchende Tätigkeit sein. Die Beine waren demgegenüber offenbar nicht besonders belastet. In der Summe erscheint Individuum 1 trotz allem noch graziler als Individuum 2.

Je nachdem, welche Referenztablette zugrundegelegt wird, schwanken die aus den langen

<sup>69</sup> Stufe 3 bzw. 2(–3) nach NEMESKÉRI u. a., Methoden<sup>68</sup> Taf. 1. 3.

<sup>70</sup> Siehe D. FERRENBACH/I. SCHWIDETZKY/M. STLOUKAL, Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. Homo 30, 1979, 1 ff.

<sup>71</sup> Zur Abstufung der Glabellarentwicklung nach BROCA siehe R. MARTIN, Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung (1914) 767.

<sup>72</sup> Zur Ausbildung der Protuberantia occipitalis externa nach BROCA siehe MARTIN, Lehrbuch<sup>71</sup> 734.

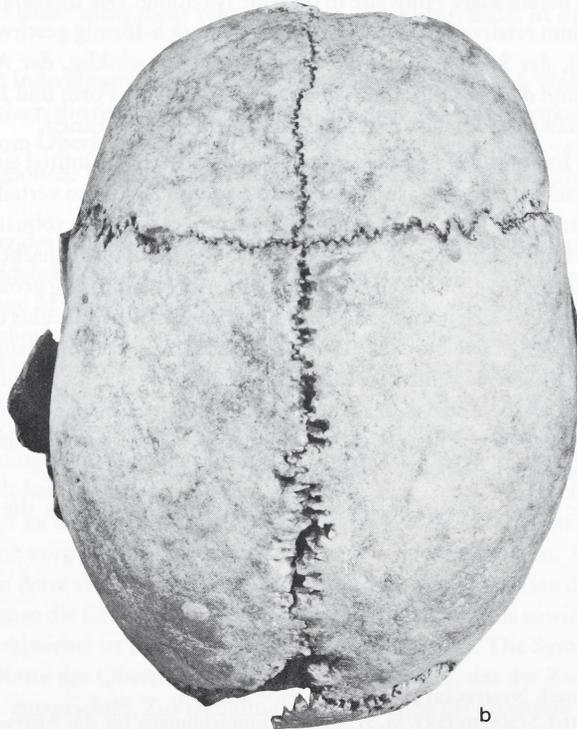
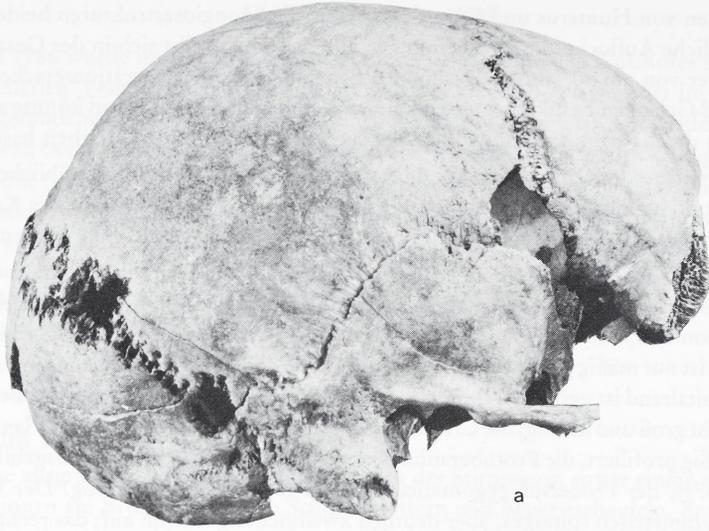


Abb. 7 Bietigheim. Normaufnahmen des Schädels von Individuum 1. a) Norma lateralis; b) Norma verticalis; c) Norma occipitalis. Maßstab 1:2.



zu Abb. 7

c

Gliedmaßenknochen berechneten Körperhöhenmittelwerte zwischen etwa 1,64 m<sup>73</sup> und 1,66 m<sup>74</sup>. Individuum 1 kann daraufhin als mittelgroß bezeichnet werden.

Im Gegensatz zum postkranialen Skelett, dessen wichtigste Maße in Tabelle 2 aufgelistet sind, kann der durch Kompression in dorsoventraler Richtung z. T. erheblich deformierte Schädel nur unter Einschränkungen gemessen werden (siehe Tab. 1). Um dem ursprünglichen Zustand näherzukommen, müßten die Längenmaße erhöht und die Breitenmaße eher verringert werden. Demzufolge ist auch eine ansatzweise typologische Beurteilung des Schädels nur unter großem Vorbehalt möglich. Er zeigt sich in der Aufsicht ellipsoid bis pentagonid und liegt mit einem gemessenen Längen-Breiten-Index von 73,1 im Bereich dolichokran. Im Verhältnis zur Länge erscheint der Hirnschädel eher niedrig. Die einzelnen Formmerkmale der Profillinie und des Unterkiefers sowie die Robustizität und die Dimensionen geben dem vorliegenden Schädel ein Gepräge, das als Gemisch aus vorwiegend nordiden und mediterranen Elementen angesehen werden kann. Bemerkenswert sind weiterhin die vergleichsweise kleinen Orbitae und der auffällig schmale und lange Gaumen. Auch unter Berücksichtigung des postkranialen Skelettes handelt es sich bei Individuum 1 um den Vertreter eines recht grazilen Menschenschlages.

Unter den der Vollständigkeit halber aufgenommenen „epigenetischen Merkmalen“ sind als Besonderheiten die persistierende Stirnnaht, die auch bei prähistorischen Bevölkerungen Mitteleuropas im Mittel nur bei etwa 8 % anzutreffen ist, und der an beiden Femora vorhandene Trochanter tertius zu erwähnen. Diese und auch die restlichen 37 erfaßten „Diskreta“ sind in

<sup>73</sup> Gemittelte Körperhöhenschätzung nach G. OLIVIER/C. AARON/G. FULLY/G. TISSIER, *New estimations of stature and cranial capacity in modern man*. *Journal of Human Evolution* 7, 1978, 513 ff.

<sup>74</sup> Gemittelte Körperhöhenschätzung nach E. BREITINGER, *Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen*. *Anthr. Anz.* 14, 1937/39, 249 ff.

Tabelle 1 Schädelmaße und -indices der beiden hochmittelalterlichen Skelette aus Bietigheim (Angaben in mm, Schädelkapazität in cm<sup>3</sup>, Astwinkel in °).

Maß	Individuum 1	Individuum 2
1* gr. Schädellänge	(193 )	191
5 Schädelbasislänge	(( 87 ))	100
7 Länge d. For. magnum	41	36
8 gr. Schädelbreite	(141 )	148
9 kl. Stirnbreite	[104 ]	94
10 gr. Stirnbreite	126	126
11 Biauricularbreite	-	127
12 gr. Hinterhauptsbreite	((110 ))	119
13 Mastoidealbreite	-	114
17 Basion-Bregma-Höhe	((117 ))	129
20 Ohr-Bregma-Höhe	-	115
23 Horizontalumfang	(538 )	540
24 Transversalbogen	[306 ]	318
25 Mediansagittalbogen	(398 )	385
26 Med. sag. Frontalbogen	133	123
27 Med. sag. Parietalbogen	138	136
28 Med. sag. Occipitalbogen	126	125
29 Med. sag. Frontalsehne	104	109
30 Med. sag. Parietalsehne	(126 )	122
31 Med. sag. Occipitalsehne	-	96
38 Schädelkapazität	-	1494,6
40 Gesichtslänge	-	( 101 )
42 unt. Gesichtslänge	-	113
43 Obergesichtsbreite	99	103
44 Biorbitalbreite	(( 85 ))	96
45 Jochbogenbreite	[136 ]	( 135 )
47 Gesichtshöhe	-	124
48 Obergesichtshöhe	-	( 72 )
51 Orbitalbreite	( 33 )	37,5
52 Orbitalhöhe	( 28 )	34
54 Nasenbreite	24	23
55 Nasenhöhe	-	52
63 Gaumenbreite	( 40 )	[ 42 ]
65 Kondylenbreite UK	122	124
66 Winkelbreite UK	105	112
68 Länge UK	76	70
69 Kinnhöhe	34,6	34
70 Asthöhe	64 (re 68)	72
71 Astbreite	28 (re 29)	28 re
79 Astwinkel UK	135	125
I 1 Längen-Breiten-Index	( 73,1)	77,5
I 2 Längen-Höhen-Index	(( 60,6))	67,5
I 3 Breiten-Höhen-Index	(( 83,0))	87,2
I 4 Längen-Ohr/Bregma-Höhen-Index	-	60,2
I 5 Breiten-Ohr/Bregma-Höhen-Index	-	77,7
I 38 GesichtsindeX	-	( 91,9)
I 39 ObergesichtsindeX	-	( 53,3)
I 42 OrbitalindeX	( 84,8)	90,7
I 48 NasalindeX	-	44,2

\* Nr. nach MARTIN

( ) aufgrund geringfügiger Beschädigung oder Deformation geschätzt

(( )) aufgrund stärkerer Beschädigung oder Deformation geschätzt

[ ] einseitig gemessen und über die Mediansagittale verdoppelt

Tabelle 3 in Gegenüberstellung mit dem Ensemble von Individuum 2 zusammengestellt. In einigen Details zeigen beide Individuen bemerkenswerte Übereinstimmungen. Die Verteilung dieser Merkmale kann in Zukunft vielleicht einmal dazu beitragen, das nähere herkunftsmäßige Umfeld der beiden untersuchten Individuen noch besser einzugrenzen.

Pathologische Veränderungen im engeren Sinne können bei Individuum 1 ausschließlich im Bereich des Kauapparates festgestellt werden. Der erste Prämolare oben links ist kariös zerstört, lediglich ein Wurzelrest ist noch vorhanden. Der Eckzahn oben links und der mediale Schneidezahn oben rechts weisen profunde Zahnhalskaries auf. Noch oberflächlich ist die Zahnhalskaries am lateralen Schneidezahn, am Eckzahn und am zweiten Molaren oben rechts, bis in das Dentin vorgedrungen ist sie an den beiden Prämolaren unten rechts. Approximalkaries läßt sich am Eckzahn, am ersten Prämolaren und am ersten Molaren der rechten Oberkieferhälfte ansprechen. Insgesamt sind damit unter den vorhandenen 21 Zähnen nicht weniger als zehn Zähne kariös. Intravital ausgefallen sind bereits fünf Zähne des Unterkiefers, die drei Molaren der rechten und die beiden letzten der linken Seite. Beim M<sub>1</sub> links unten, der neben drei weiteren Zähnen postmortal verlorengegangen ist, kann es sich nach Ausweis der verbliebenen Alveole ebenfalls nur noch um einen Wurzelrest gehandelt haben. Fast alle Zähne tragen Anzeichen von Wurzelvereiterung im apicalen Bereich. Zudem ist das gesamte Gebiß von Zahnstein befallen, und es liegen Hinweise auf ausgedehnte Parodontose/-itis vor. Es muß also eine erhebliche Schmerzbelastung bestanden haben. Ein etwa kirschkernegroßes Hämatom auf dem linken Scheitelbein, im Winkel zwischen der Sagittal- und der Lambdanaht und etwa 3 cm vom Lambdapunkt entfernt, deutet auf eine länger zurückliegende, geringfügige Verletzung im Bereich des Hinterkopfes hin.

Am linken Orbitaldach ist ein Anfangsstadium der sog. Cribra orbitalia zu diagnostizieren. Diese siebartige Porosierung läßt sich auf anämische Zustände bzw. letztlich auf (zumindest zeitweise) Mangelernährung zurückführen<sup>75</sup>. Im Zusammenhang mit der geschwungenen Bruchkante auf Höhe der Linea nuchae suprema können ansonsten keinerlei konkrete Hinweise auf eine traumatische Läsion festgestellt werden. Es handelt sich wahrscheinlich um ein postmortales Phänomen, das in Verbindung mit der Verdrückung des Schädels zu sehen ist.

Als besonders herausragender Befund ist die eiserne Pfeilspitze zu werten, die im zehnten Brustwirbel von Individuum 1 steckend gefunden wurde (Abb. 4. 8). Nach der Lage der Projektilspitze ist der Pfeil – aufrechte Haltung des Opfers (sog. Normalnullstellung) vorausgesetzt – nahezu waagrecht von der rechten Seite und leicht schräg von hinten her in den Brustkorb eingedrungen und im Wirbelkörper von vt X steckengeblieben. Der Schußkanal verläuft etwa im Bereich des Angulus costae wahrscheinlich zwischen der achten und neunten, vielleicht auch zwischen der neunten und zehnten Rippe. An den in Frage kommenden Rippen selbst sind keine Verletzungsspuren festzustellen, die eindeutig eine scharfkantige Gewalteinwirkung belegen würden. Dieser Umstand ist sicherlich mit dem extrem flachen Querschnitt der zwar 47,5 mm x 24 mm großen, aber nur 2,5 mm starken, lanzettförmigen Pfeilspitze zu erklären, die ohne weiteres, ohne die Rippen zu beschädigen, den Intercostalraum durchdringen konnte (vgl. Abb. 5). Diese Annahme wird durch die Lage der Schnittkante am Wirbelkörper selbst bestätigt. Sie verläuft von der Unterkante der Fovea costalis superior schräg nach vorne unten bis etwa zur Mitte der Bodenplatte (Abb. 8c. 9b). Die Schnittfläche in transversaler Richtung ist

<sup>75</sup> O. P. HENGEN, Cribra orbitalia, pathogenesis and probable etiology. *Homo* 22, 1971, 57ff.

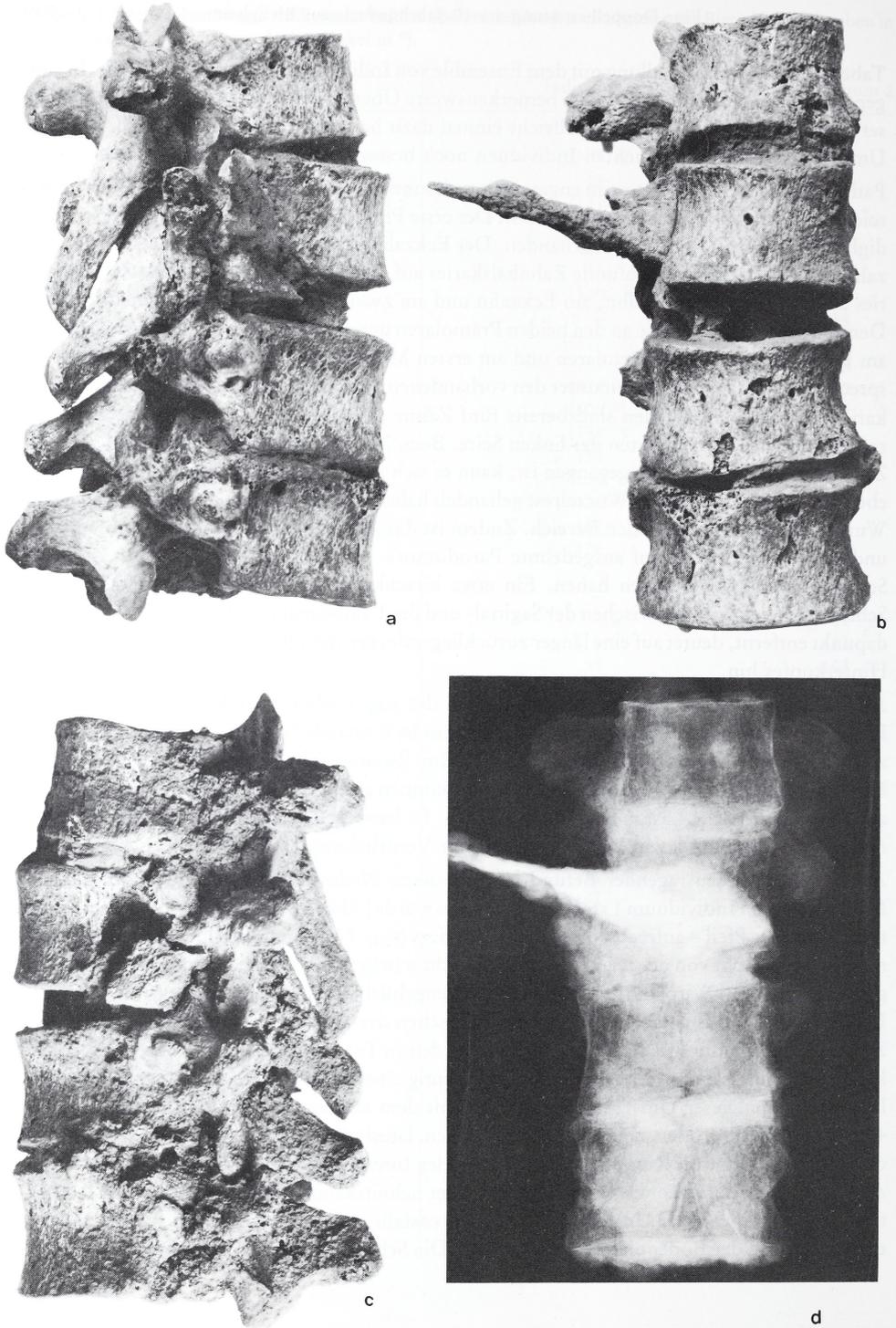


Abb. 8 Bietigheim. Neunter bis zwölfter Brustwirbel von Individuum 1 im Block mit Dornpfeils Spitze in vt X. a) von der rechten Seite; b) von ventral; c) von der linken Seite; d) Röntgenaufnahme der Ansicht von ventral. Maßstab 2:3.



Abb. 9 Bietigheim. Zehnter Brustwirbel von Individuum 1 mit freipräpariertem Schußkanal. a) von caudal; b) von der rechten Seite. Maßstab 1 : 1.

fast plan und eben und entspricht damit dem Blattquerschnitt. Die Projektilspitze hat den Wirbelkörper bis zur linken Seite hin durchschlagen und diesen in der Seitenansicht quasi diagonal gespalten. Die unregelmäßig gezackte Bruchlinie im hinteren Bereich des Wirbelbogens ist biomechanisch ebenfalls mit dem Eindringen der Pfeilspitze in Verbindung zu bringen. Durch den hervorgerufenen Druck in dorsoventraler Richtung ist der Processus spinosus bis zur rechten Lamina arcus vertebrae abgesprengt worden. Die direkt mit dieser Schußverletzung in Zusammenhang stehenden Bruchkanten zeigen weder Anzeichen von Heilungserscheinungen noch von entzündlichen Umgebungsreaktionen. Eine Entfernung der Pfeilspitze war schwierig, da sie im Wirbelkörper feststeckte und der Dorn nicht aus dem Brustkorb herausragte. Es ist anzunehmen, daß der rechte Lungenflügel verletzt wurde und der Tod alsbald eintrat. In Anbetracht der durchstoßenen Gewebeteile muß der Pfeil mit großer Durchschlagskraft aufgetroffen sein.

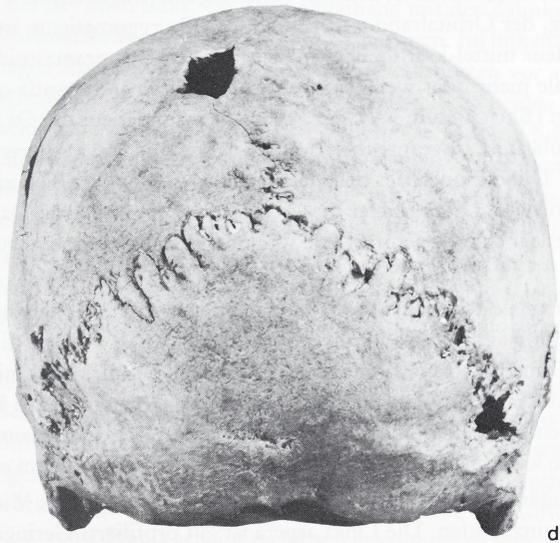
#### Individuum 2

Das Skelett von Individuum 2 ist fast komplett erhalten. Es fehlen lediglich vier Handwurzelknochen der linken Hand sowie einige Phalangen der Hände und Füße. Geringfügige Beschädigungen sind nur am Schädel, am Brustbein, am linken Schlüsselbein, an beiden Schulterblättern, an der rechten Beckenschaukel und am Kreuzbein festzustellen. Sogar das Steißbein und Teile des Zungenbeins sind vorhanden.

Individuum 2 lag mit dem Schädel nach Süden, den Kopf auf die linke Seite gedreht mit dem Blick nach Westen direkt unter Individuum 1. Der rechte Arm war seitlich am Körper anliegend gestreckt, die rechte Hand lag bei der linken Hand von Individuum 1. Der linke Arm war insofern gestört, als Elle und Speiche – möglicherweise durch das Abrutschen der Beine von Individuum 1 – auf Schulterhöhe und etwas nach außen hin verlagert wurden (Abb. 3). Der linke



Abb. 10 Bietigheim. Normaufnahmen des Schädels von Individuum 2. a) Norma lateralis; b) Norma frontalis; c) Norma verticalis; d) Norma occipitalis. Maßstab 1:2.



zu Abb. 10

Unterschenkel von Individuum 1 kam auf der linken Seite des Oberkörpers von Individuum 2 zu liegen.

Aufgrund des hervorragenden Erhaltungszustandes des vorliegenden Skelettes kann sich die Altersbestimmung auf eine ganze Reihe verschiedener Merkmale stützen. Die Obliteration der Schädelnähte ist endokranial weit fortgeschritten. Sowohl die *Sutura sagittalis* als auch die *Sutura coronalis* sind vollständig verstrichen. Die *Sutura lambdoidea* ist demgegenüber noch gänzlich unverwachsen. Ektokranial sind nur die *Pars temporalis* der Coronalnaht und die *Pars obelica* der Sagittalnaht völlig verstrichen, die *Partes verticis* und *lambdica* der Sagittalnaht nur teilweise. Daraus ergibt sich zunächst ein Individualalter von etwa 30–40 Jahren. Die Zahnkronenabrasion entspricht einem Alter von um 30 Jahren. Die ersten Molaren, mittelgradig abgekaut, und auch die Weisheitszähne weisen vereinzelte kleine Dentininseln auf. Die Sphenobasilarfuge ist verwachsen, und der Kehlkopfknorpel zeigt beginnende Verknöcherung. Die Zungenbeinhörner sind noch nicht knöchern mit dem Corpus verschmolzen. Aus diesen Hinweisen läßt sich übereinstimmend ein mittleres Sterbealter ableiten. Am postkranialen Skelett sind folgende Merkmale zu berücksichtigen: Alle Epiphysenfugen sind geschlossen, auch die *Crista iliaca* und das sternale Ende der *Clavicula* sind verwachsen, alle Sacralwirbel sind miteinander verknöchert, am Femurkopf sowie an den Halswirbeln sind die Verwachsungslinien noch erkennbar, das Relief der Symphysenfuge am Becken ist unregelmäßig, stellenweise deformiert und kaum mehr profiliert<sup>76</sup>, die Spongiosastruktur der proximalen Epiphysen von Humerus und Femur zeigen nur geringfügige Auflockerungserscheinungen. In der Gesamtbeurteilung ergibt sich daraufhin eine Eingruppierung in die Altersstufe spätadult, wobei die Tendenz eher auf 30–35 Jahre als auf 40 Jahre hindeutet. Die relativ geringfügigen Degenerationserscheinungen im Bereich der Wirbelsäule und Gelenke korrespondieren mit dieser Wertung.

Im Hinblick auf die Geschlechtsbestimmung sind am Schädel folgende Merkmalsausprägungen festzustellen (Abb. 10): Die Stirn ist flach gewölbt, die *Tubera frontalia* und *parietalia* sind nur schwach erkennbar, die *Glabella* ist deutlich vorspringend (BROCA Stufe 4–5), die *Arcus superciliares* sind kräftig, der Orbitalrand  $\pm$  gerundet, das *Os zygomaticum* ist stark profiliert, der *Processus mastoideus* mittel-kräftig, eher massig, die *Crista supramastoidea* ist mittel-robust, das *Planum nuchale* mehr oder weniger strukturiert, die *Protuberantia occipitalis externa* ist deutlich ausgeprägt (BROCA Stufe 3–4), der *Processus zygomaticus* des *Os frontale* sehr kräftig. Die *Fossa mandibularis* ist ausgesprochen tief, die Zähne sind von mittlerer Größe. Gemeinsam mit den absoluten Dimensionen des Schädels ist daher mit einiger Sicherheit männliches Geschlecht anzunehmen. Der Unterkiefer fügt sich hier auf das beste ein. Das Kinn ist zwar spitzig, aber deutlich zweihöckerig geformt, die Winkel sind auffallend stark ausgestellt und  $\pm$  profiliert.

Auch die Formmerkmale des Beckens weisen eindeutig auf den männlichen Typenpol: Die *Incisa ischiadica major* ist eng, der Symphysenwinkel kleiner als  $90^\circ$  und die *Crista iliaca* in der Aufsicht stark S-förmig gekrümmt. Der *Arc composé* bildet nur eine Linie, und die Sitzbeinknorren sind relativ kräftig ausgeformt. Das Sacrum ist dagegen in seinen Proportionen uneindeutig und in der Seitenansicht nur sehr schwach gekrümmt, für einen Mann also eher untypisch gestaltet. Trotzdem kann an der endgültigen Diagnose „männlich“ kaum ein Zweifel bestehen. Die langen Extremitätenknochen sind von mittlerer Robustizität. Das Muskelmarkenrelief ist als (mittel-)kräftig einzustufen. Die *Linea aspera* ist gut profiliert. Geringe Rechts-Links-Unterschiede lassen sich vor allem an den Humeri feststellen.

<sup>76</sup> Das Symphysenrelief entspricht Stufe 4 nach NEMESKÉRI u. a., Methoden<sup>68</sup> Taf. 2.

Die Berechnung der Körperhöhe führt zu Mittelwerten zwischen um 1,65 m bis 1,66 m<sup>77</sup>, also nahezu identischen Eckdaten wie bei Individuum 1. Auch Individuum 2 kann daraufhin als mittelgroß bezeichnet werden.

Die Schädel- und Langknochenmaße von Individuum 2 sind in den Tabellen 1 und 2 zusammengestellt. Im Gegensatz zu Individuum 1 ergeben sich einige konkretere Anhaltspunkte für eine typologische Einordnung des vorliegenden Skelettes, die einfach darauf beruhen, daß der Schädel von Individuum 2 nicht postmortal deformiert wurde. Das Cranium ist in der Aufsicht ovoid geformt, mit der größten Breite auf den Scheitelbeinen oberhalb der Mastoidfortsätze. Sein Längen-Breiten-Index liegt mit 77,5 mitten im Bereich „mesokran“. Im Verhältnis zu Länge und Breite ist der Hirnschädel niedrig. Das Gesicht weist hohe Orbitae und eine ausgesprochen schmale Nase auf. In der Seitenansicht imponieren u. a. das leicht chignonartig abgesetzte Hinterhaupt mit der flach gewölbten Oberschuppe und der abgeknickten Unterschuppe sowie der leicht eingedellte Vertexbereich. In der Gesamtform überwiegen ganz eindeutig die nordiden Merkmale. Bei den Körperproportionen können Unterschiede zu Individuum 1 angesprochen werden. In Relation zu den Oberarmen sind die Unterarme von Individuum 2 merklich länger, auch bei den Beinen zeigt sich eine ähnliche Tendenz.

Obwohl Individuum 2 etwas jünger ist als Individuum 1, lassen sich bei diesem Skelett vielfältigere pathologische Veränderungen und Besonderheiten feststellen. Dabei ist allerdings der Kauapparat weniger stark belastet. Kariös zerstört sind der linke obere zweite und der linke untere erste Molar. Der erste weist zudem deutliche Spuren einer Wurzelentzündung auf, und der verbliebene Wurzelstumpf ist poliert, die Alveole des zweiten ist durch einen buccalen Abszeß erweitert. Ähnliche Abszesse (Fisteln oder Zysten) sind am rechten oberen ersten und am linken unteren zweiten Molaren zu diagnostizieren. Jeweils bis in das Dentin vorgedrungen ist die Zahnhalskaries am rechten oberen P<sup>2</sup> und die Approximalkaries am Weisheitszahn derselben Kieferhälfte. Bereits intravital ausgefallen waren drei Zähne: die ersten beiden Molaren oben rechts und der M<sup>1</sup> oben links. Im Zusammenhang mit der Zahnkronenabrasion ist die relativ starke Approximalabrasion bei Individuum 2 zu nennen. Im linken Backenzahnbereich des Unterkiefers liegen Anzeichen von Parodontitis vor, ansonsten vor allem an der rechten Kieferhälfte typische Symptome ausgedehnter Parodontose. Die beiden unteren Eckzähne sind um ihre Längsachse jeweils mesial nach außen gedreht – eine durch Engstand hervorgerufene Stellungsanomalie. Die Schneidezähne stehen gegeneinander versetzt. Alle vorhandenen Zähne weisen Konkrementablagerungen am Zahnhals auf. Besonders massiv ist Zahnstein im unteren Frontbereich sowohl labial als auch lingual anzutreffen (Abb. 11).

Andere Krankheitszeichen können an verschiedenen Abschnitten der Wirbelsäule angesprochen werden: Die Halswirbel zeigen minimale Degenerationserscheinungen (speziell vc V); die Wirbel-Rippen-Gelenke der unteren beiden Brustwirbel sind auf der rechten Seite arthritisch deformiert (Abb. 12), die oberen weisen geringgradige Spondylosis deformans auf; die Lendenwirbel sind osteochondrotisch verändert, ihre Boden- und Deckplatten leicht konkav eingesunken, außerdem sind Anfangsstadien von Spondylosis deformans zu erkennen; auch die Basis sacralis ist durch linksseitige spondylothische Randzacken gekennzeichnet. Leichte arthritische Randbildungen sind ebenso im rechten Ellenbogengelenk, im rechten und linken Kniegelenk sowie in beiden Fußgelenken zu finden; dasselbe gilt für die Auricularränder beider Beckenschaukeln. Die rechte Fibula scheint rachitisch gekrümmt zu sein. Beide Calcanei weisen in der

---

<sup>77</sup> Nach OLIVIER u. a., *Estimations*<sup>73</sup> bzw. BREITINGER, *Berechnung*<sup>74</sup>.

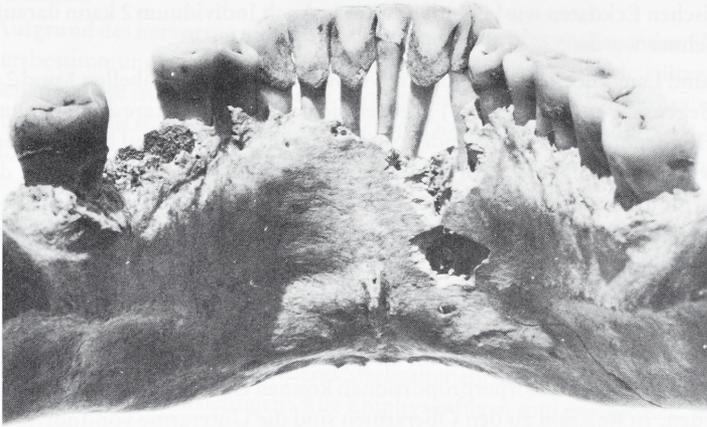


Abb. 11 Bietigheim. Frontzähne des Unterkiefers von Individuum 2 mit massivem Zahnsteinansatz an der lingualen Seite. Maßstab ca. 1:1.

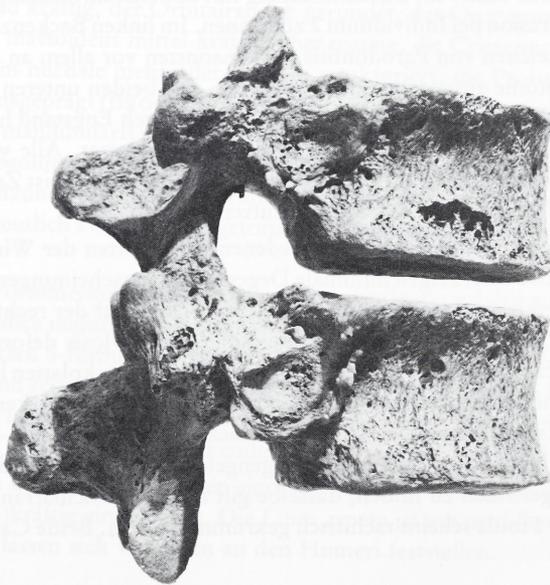


Abb. 12 Bietigheim. Elfter und zwölfter Brustwirbel von Individuum 2 von der rechten Seite mit arthritisch deformierten Wirbel-Rippen-Gelenken. Maßstab 1:1.



Abb. 13 Bietigheim. Rippe aus dem linken unteren Brustkorbbereich von Individuum 2 (Ansicht von cranial) mit verheilte Fraktur in der Nähe des Angulus costae. Maßstab 2:3.

Fersenregion sog. kartilaginäre Exostosen auf. Das linke Orbitaldach zeigt ganz schwache Cribriforma orbitalia.

Alle weiteren feststellbaren Veränderungen gehen auf traumatische Ereignisse zurück, verheilte Frakturen und ein unverheilte fraglicher Schädeldefekt. An einer linken Rippe aus dem unteren Thoraxbereich ist auf Höhe des Angulus costae eine verheilte Fraktur anzusprechen (Abb. 13), die unter Umständen durch einen Sturz auf die linke Seite verursacht worden sein könnte. Die Steißbeinwirbel sind – zwischen dem zweiten und dritten deutlich gegeneinander versetzt – miteinander verschmolzen (Abb. 14). Auch hier ist ein Sturz als Ursache am wahrscheinlichsten. Zwei etwa 5 cm voneinander entfernt liegende Unregelmäßigkeiten am Schädel sind möglicherweise auf ein und denselben, längere Zeit überlebten Vorgang zurückzuführen: eine unspezifische, daumnagelgroße Impression im Bereich der linken Schläfe und eine rundliche, ca. 23 x 22 mm große und nurmehr oberflächliche Läsion an der Außentafel der linken Stirnhälfte (Abb. 15. 16).

Bei letztgenanntem Defekt dürfte es sich ursprünglich nur um eine durch einen flachen, scharfkantigen Gegenstand hervorgerufene flächige Abtragung der Lamina externa gehandelt haben. An der Innenseite dieser Verletzung sind keinerlei Spuren einer ehemaligen Gewalteinwirkung zu finden.

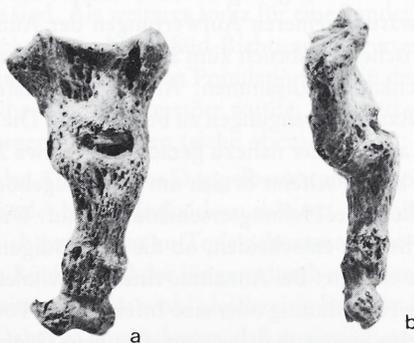


Abb. 14 Bietigheim. Nach Sturz disloziert verschmolzene Steißbeinwirbel von Individuum 2. a) Dorsalansicht; b) von der linken Seite. Maßstab 1:1.

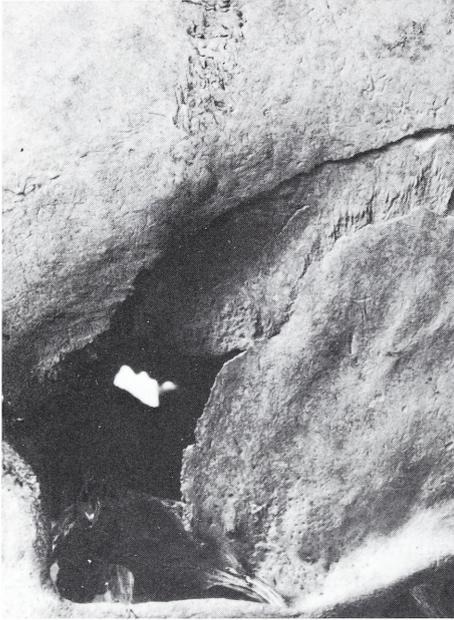


Abb. 15 Bietigheim. Detailaufnahme des Schädels von Individuum 2 mit Impression im Bereich der linken Schläfe. Maßstab 1 : 1.



Abb. 16 Bietigheim. Detailaufnahme des Schädels von Individuum 2 mit rundlicher, oberflächlicher Läsion an der Lamina externa der linken Stirnhälfte. Die verstrichene Kontur und die teilweise granulierten Oberfläche weisen auf einen verheilten, traumatischen Defekt hin. Maßstab 1 : 1.

Ein völlig andersartiges Trauma, das nach der Form seiner Bruchränder keinesfalls auf eine Grabungsbeschädigung zurückgeführt werden kann, ist eine 17,5 x 11,7 mm große ovale Perforation des rechten Scheitelbeines (Abb. 17). Dieser Lochbruch ist im Winkel zwischen der Sutura sagittalis und der Sutura coronalis, ca. 4 cm vom Bregmapunkt entfernt, lokalisiert. Die äußere Defektbegrenzung setzt sich aus einer gebogenen, auf knapp 1 cm mehr oder weniger glattrandigen Kante hinterhauptwärts, kleineren Aufwerfungen der Außentafel scheidel- und stirnwärts, einem minimalen frischen Ausbruch zum Bregma hin und ansonsten unregelmäßig gezackten, sekundären Bruchkanten zusammen. An der Innentafel ist ein umlaufender, ca. 3–5 mm breiter Saum von Randabspaltungen zu beobachten. Die Bruchflächen weisen insgesamt Biegebruchcharakter auf. Bei der nahezu geradlinigen, etwa 2,5 cm langen und blind endenden Fissur nach rechts hinten scheint es sich um einen zugehörigen Berstungsausläufer zu handeln. Die Läsion weist keinerlei Heilungserscheinungen auf. Wie immer in solchen Fällen ist daraufhin nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob die Beschädigung kurz vor oder kurz nach dem Tode des Individuums erfolgte. Bei Annahme einer intravitalen Verletzung wären u. a. ein Hirnödem, Verbluten, eine Hirnblutung oder eine Infektion als Todesursachen zu diskutieren. Der wahrscheinlich von rechts hinten oben her eingedrungene Gegenstand wäre als länglich und scharfkantig zu postulieren, wobei er allerdings – nach Ausweis der scheidelseitigen Aufkantung – offenbar nicht mit seinem vollen Profil das Schädeldach penetriert hat.

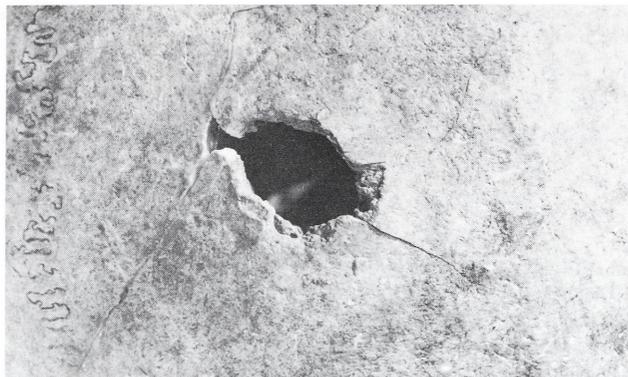


Abb. 17 Bietigheim. Unverheiltes Lochbruch am rechten Scheitelbein von Individuum 2, Außenansicht. Maßstab ca. 1:1.

### *Gesamtbetrachtung*

Bei den beiden Kopf-an-Fuß übereinanderliegenden Individuen der hier untersuchten Doppelbestattung aus Bietigheim handelt es sich um die Knochenreste zweier Männer; der zuoberst Angetroffene (Individuum 1) ist etwa 40 Jahre alt geworden, Individuum 2 wahrscheinlich nur 30–35 Jahre. Beide sind eindeutig aufeinander bezogen und gemeinsam bestattet worden. Ob die Blickrichtung nach Westen in beiden Fällen beabsichtigt war, läßt sich kaum beurteilen, da bei gestreckter Rückenlage der Kopf – wenn nicht gelegt – je nach Untergrund meist in eine zufällige Seitenlage kippt. Der Kopf von Individuum 2 könnte aber auch durch das Abrutschen der Füße von Individuum 1 nach links gedreht worden sein. Ebenso intentionell wie beiläufig könnte die Haltung der Arme und Hände zu erklären sein. Daß die linke Hand von Individuum 1 eindeutig bei der rechten von Individuum 2 gelegen hat, und die rechte vermutlich genauso bei der linken von Individuum 2, was durch die Störung im Bereich des linken Armes von Individuum 2 nicht mehr nachvollziehbar war, mag sich genauso zufällig durch bei gestreckter Rückenlage angelegte Arme ergeben haben oder absichtlich in dieser Art gelegt worden sein. Bemerkenswert ungewöhnlich bezüglich der Körperhaltung bleibt auf jeden Fall die Tatsache, daß die Körper beider Männer übereinander und die Füße des einen jeweils zum Kopfende des anderen hin ausgerichtet worden sind. Als weiteres Indiz für eine Sonderbestattung ist bei dem vorliegenden Befund die Ausrichtung in Nord-Süd-Richtung zu werten, da von dem nahegelegenen Friedhof der wahrscheinlich zugehörigen Population, der in den 50er Jahren ohne weitergehende Untersuchungen überbaut und zerstört wurde, berichtet wird, daß die Gräber dort ausschließlich West-Ost ausgerichtet waren (siehe oben).

Einen Zusammenhang mit der Anlage einer Doppelbestattung könnte man möglicherweise am ehesten aus der Todesursache der beiden Individuen ableiten. Sowohl Individuum 1 als auch Individuum 2 sind offensichtlich gewaltsam zu Tode gekommen: der 40jährige Mann durch eine Pfeilschußverletzung in den Rücken und der jüngere durch ein kaum näher zu spezifizierendes Trauma am Schädeldach. Beide sind also wohl gleichzeitig bzw. im Rahmen derselben Kampfhandlung getötet worden. Dabei ist anzunehmen, daß zusätzlich noch verschiedene Weichteilverletzungen vorgelegen haben, die ihrerseits an den Knochenresten nicht erkennbar sind. Denn beide Traumata sind jeweils alleine für sich genommen nicht unbedingt tödlich.

Tabelle 2 Maße und Indices des postkranialen Skelettes der beiden hochmittelalterlichen Individuen aus Bietigheim (Angaben in mm).

	Individuum 1		Individuum 2	
	links	rechts	links	rechts
Clavicula				
C1 1* größte Länge	152	144	—	—
Humerus				
H 1 größte Länge	311	315	301	308
H 4 Epikondylenbreite	66,5	—	66	66,5
H 5 größter Dm Diaphyse	22,4	23,3	23,7	24,6
H 6 kleinster Dm Diaphyse	16,5	17,2	18,0	18,7
H 7 kleinster Umfang Diaphyse	62	64	66	68
H 9 Breiten-Dm proximal	43,2	43,8	43,6	44,3
H 10 Höhen-Dm proximal	42,2	43,1	45,7	46
Radius				
R 1 größte Länge	242	((240))	243	243
R mittlerer Dm proximal	21,8	22,1	22,5	22,5
Ulna				
U 1 größte Länge	—	264	263	265
Femur				
F 1 größte Länge	445	444	440	438
F 2 natürliche Länge	441	440	438	437
F 8 Umfang Diaphysenmitte	82	78	85	85
F 9 oberer transversaler Dm	33,9	33,3	32,3	31
F 10 oberer sagittaler Dm	22,9	22,9	25,4	26
F 19 Dm proximal	44	44	46,5	47
F 21 Epikondylenbreite	81	( 79)	80	80
Tibia				
T 1a größte Länge	369	368	367	367
T 1b Länge	358	354	357	356
T 3 Epiphysenbreite proximal	72	73	72,5	73,5
T 8a sagittaler Dm For. nutricium	29,8	29,4	34,2	34,5
T 9a transversaler Dm For. nutricium	21,4	21,6	21,8	23,8
Fibula				
Fi 1 größte Länge	((350))	((350))	356	351
Indices				
Index platymericus	67,6	68,8	78,6	83,9
Index cnemicus	71,8	73,5	63,7	69,0

\* Nr. nach MARTIN

( ) aufgrund geringfügiger Beschädigung geschätzt

(( )) aufgrund stärkerer Beschädigung geschätzt

Beide Männer sind mit einer geschätzten Körperhöhe von um 1,65 m als mittelgroß zu bezeichnen, sie weisen beide ein rechtsseitig stärker ausgeprägtes Tuberculum mentale am Kinn auf und sind sich auch typologisch recht ähnlich (Abb. 18). Individuum 1 ist zwar noch weniger robust als Individuum 2, aber beide sind – absolut gesehen – eher einer grazilen Bevölkerung zuzuordnen. Bei den Formmerkmalen und Indices des Schädels überwiegen ganz eindeutig die nordiden

Tabelle 3 „Epigenetische“ Merkmale der beiden hochmittelalterlichen Skelette aus Bietigheim.

Merkmal	Individuum 1		Individuum 2	
	links	rechts	links	rechts
Metopismus		+		-
Foramen supraorbitale	-	o	+	+
Foramen frontale	+	o	+	+
Nahtknochen Coronalnaht	-	-	-	-
Bregma-Schaltknochen		-		-
Nahtknochen Sagittalnaht		+		-
Lambda-Schaltknochen		-		-
Inkabein		-		-
Nahtknochen Lambdanaht	+	+	+	+
Foramen parietale	-	-	+	+
Asterion-Schaltknochen	+	+	-	-
Schaltknochen Incisura pariet.	-	-	-	-
Canalis condylaris posterior offen	-	-	-	-
Canalis hypoglossi doppelt	-	-	-	+
Facies condylaris doppelt	-	-	-	-
Tuberculum pharyngeum		(schwach)		(schwach)
Tuberculum praecondylare	-	-	-	-
Foramen ovale unvollständig	o	o	o	-
Foramen spinosum offen	o	-	+	-
Sutura mastoidea	+	+	+	+
Foramen Huschke	-	-	-	-
Foramen mastoideum extrasut.	+	-	+	+
Torus acusticus	-	-	-	-
Os epiptericum	-	-	-	-
Sutura frontotemporalis	-	-	-	-
Foramen infraorbitale doppelt	o	o	-	-
Torus palatinus		-		+
Torus maxillaris	-	-	-	-
Foramen palatinum maj. doppelt	o	-	o	-
Foramen palatinum minus	o	+	o	+
Foramen palatinum minus doppelt	o	+	o	-
Foramen zygomaticofaciale	+	+	+	+
For. zygomaticofaciale doppelt	+	-	+	-
M 3 oben	o	+	o	+
M 3 unten	o	o	+	+
Torus mandibularis	-	-	-	-
Foramen mentale doppelt	-	-	+	-
Foramen supratrochleare	-	-	-	-
Trochanter tertius	+	+	-	-

+ Merkmal vorhanden

- Merkmal nicht vorhanden

o Merkmal nicht ansprechbar

Merkmale. Der zwischen den beiden Männern in Bezug auf die Extremitäten festgestellte Proportionsunterschied schließt natürlich nicht aus, daß sie trotzdem zur selben Population gehören. Auch die verschiedenartigen Krankheitssymptome können durch genetische Faktoren bzw. voneinander abweichende, individuelle Lebensweisen und Ernährungsgewohnheiten bedingt sein.

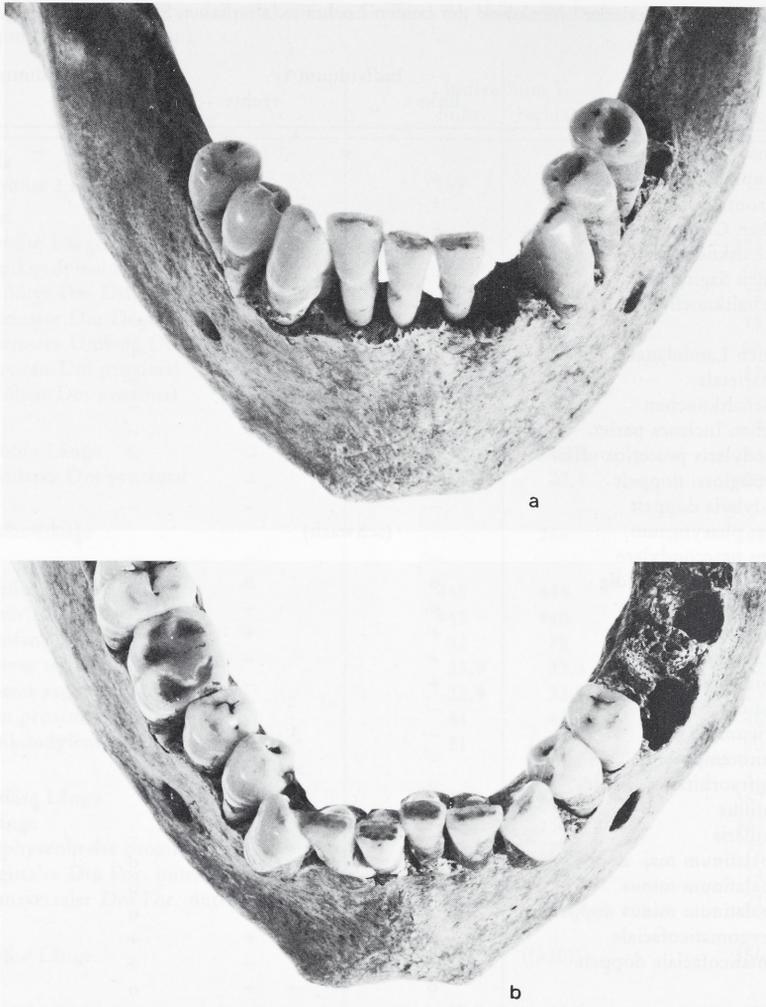


Abb. 18 Bietigheim. Kinnregion von a) Individuum 1 und b) Individuum 2 im Vergleich. In beiden Fällen ist das Tuberculum mentale auf der rechten Seite eindeutig stärker ausgeprägt. Etwas vergrößert.

Anthropologisch untersuchte Vergleichsserien existieren aus der Zeit des Hochmittelalters nur in beschränktem Umfang<sup>78</sup>. Bislang wurden größere Bevölkerungsstichproben speziell aus dem südwestdeutschen Raum noch nicht vorgelegt. Dementsprechend liegen zum Beispiel auch

<sup>78</sup> Vgl. u. a. K. H. ROTH-LUTRA, Zur Anthropologie des Früh- und Hochmittelalters in Europa. In: W. BERNHARD/A. KANDLER (Hrsg.), *Bevölkerungsbiologie – Biology of Human Populations* (Festschr. SCHWIDETZKY) (1974) 452 ff. – Z. M. MIKIĆ, Die Ethnogenese der Südslawen unter Berücksichtigung von West- und Ostslawen. In: W. BERNHARD/A. KANDLER (Hrsg.), *Ethnogenese europäischer Völker aus der Sicht der Anthropologie und Vor- und Frühgeschichte* (Festschr. SCHWIDETZKY) (1986) 331 ff. – Spe-

kaum Erkenntnisse über sozialschichtenspezifische Unterschiede vor. Eindeutig ist immerhin, daß sich der Schädel von Individuum 2 aufgrund seines Längen-Breiten-Index problemlos in die für seine Zeit charakteristische Ausprägung des allgemeinen Brachykephalisationstrends, der in seiner Tendenz ebenso für verschiedene Gebiete (Süd-)Osteuropas nachgewiesen ist, einreihen läßt<sup>79</sup>.

Als weiterer Ansatzpunkt im Hinblick auf eine nähere typologische Klassifizierung der vorliegenden Individuen muß selbstverständlich auch noch die eindeutig magyarische Dornpfeilspitze in die Diskussion miteinbezogen werden. Denn es ist ja nicht von vornherein auszuschließen, daß es sich bei den beiden u. U. auch um Magyaren handeln könnte, die während der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts ums Leben gekommen und fern von Zuhause bestattet worden sind. Die Pfeilspitze ist das einzige datierende Element dieser Doppelbestattung. Man weiß allerdings, daß die Magyaren ihre Toten im allgemeinen ebenfalls in West-Ost-Richtung beerdigt haben (siehe oben); insofern wäre auch aus dieser Blickrichtung der Beleg für eine Sonderbestattung gegeben. Nach einem Vergleich der Formmerkmale, Schädelmaße und -indices der beiden Männer mit in Frage kommenden Serien der sog. Landnahmezeit aus dem Gebiet zwischen Donau und Theiss ergeben sich jedoch in mehrfacher Hinsicht markante Unterschiede<sup>80</sup>. Die Proportionen des Gesichtsschädels differieren auffällig voneinander, und besonders der Längen-Höhen-Index des Hirnschädels ist bei den landnahmezeitlichen Magyaren bedeutend höher als bei den untersuchten Individuen. Auch unter Berücksichtigung der Extremvarianten sind kaum Gemeinsamkeiten auszumachen. Ähnliche Abweichungen lassen sich auch bei einer Gegenüberstellung mit den etwas früher zu datierenden Awaren und den jüngeren Arpaden der ungarischen Tiefebene feststellen. Wenn überhaupt, bestehen trotz einer zeitlichen Differenz von 200 und mehr Jahren, was immerhin mindestens 8–10 Generationen entspricht, größere Ähnlichkeiten zu mehreren frühmittelalterlichen Sammelserien Mitteleuropas<sup>81</sup>. Man wird also alles in allem nicht sehr fehlgehen, die beiden vorliegenden Männer eher der bodenständigen Bevölkerung des 10. Jahrhunderts, d. h. den ottonischen Alamannen zuzuordnen. In diesem Zusammenhang ist vielleicht bemerkenswert, daß keiner der beiden eine sog. Reiterfacette aufweist. Das Vorhandensein dieser Gelenkvariante am Oberschenkelknochen deutet zwar nicht zwangsläufig auf übermäßiges Reiten, sondern nur auf – z. B. berufsbedingt – bevorzugt eingenommene Spreizhaltung der Beine, aber ihr Fehlen darf nach dem Ausschlußprinzip gelten. So lassen sich weder die Ausprägung der üblichen somatologischen Kriterien noch vorrangig ausgeübtes Reiten als Belege für eine vielleicht vermutete höhere soziale Stellung der beiden Individuen heranziehen und werten.

---

ziell über die früh- und hochmittelalterliche Besiedlung des thüringischen Raumes bzw. die dort ansässigen Slawen und ihre Ähnlichkeitsbeziehungen zu verschiedenen Populationen aus Nachbargebieten liegen eine Reihe detaillierter Untersuchungen vor: z. B. H. BACH/S. DUSEK, Slawen in Thüringen. Veröffentlich. d. Mus. f. Ur- u. Frühgesch. Weimar 2 (1971). – A. BACH, Germanen – Slawen – Deutsche, Anthropologische Bearbeitung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Rohnstedt, Kreis Sondershausen. Weimarer Monogr. z. Ur- u. Frühgesch. 19, 1986, bes. 29ff.

<sup>79</sup> Siehe z. B. I. SCHWIDETZKY, Rassengeschichte von Deutschland. In: I. SCHWIDETZKY (Hrsg.), Rassengeschichte der Menschheit (7. Lief. 1979) 71ff.

<sup>80</sup> Vgl. z. B. P. LIPTÁK, Awaren und Magyaren im Donau-Theiss Zwischenstromgebiet (Zur Anthropologie des 7.–13. Jahrhunderts). Acta Arch. Hung. 8, 1957, 252ff. sowie Tab. 12. 30.

<sup>81</sup> Siehe dazu u. a. E. HUG, Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. Zeitschr. f. Morph. u. Anthr. 38, 1940, 359ff. – P. LIPTÁK, The „Avar Period“ Mongoloids in Hungary. Acta Arch. Hung. 10, 1959, 251ff., speziell Tab. 7.

Die in ihrer Form für die Altmagyaren unmittelbar charakteristische Pfeilspitze im Rücken von Individuum 1 und die unverheilte Verletzung am Schädeldach von Individuum 2 sollen nun noch als Ausgangspunkt für eine versuchsweise Rekonstruktion des Geschehens betrachtet werden. Dabei liefert die Dornpfeilspitze per se einen indirekten Beweis dafür, daß ein Überfall zu Pferde stattfand, denn Pfeil und Bogen sind die typische Waffe dieser im Reiterkampf spezialisierten Truppen. Aus verschiedenen Gräberfeldern der Altmagyaren ist zudem die Benutzung sog. Reflexbögen bekannt, die sich durch eine große Durchschlagskraft der Pfeile auszeichnen. In Anbetracht der durchstoßenen Muskelstränge und der Tatsache, daß der Wirbelkörper des zehnten Brustwirbels von Individuum 1 zur Gänze gespalten wurde, war von vornherein zu vermuten, daß der Pfeil entweder aus geringer Entfernung oder mit besonders großer Wucht abgeschossen wurde.

Eine weitere kennzeichnende Waffe dieses Reitervolkes ist ein bis zu knapp 1 m langer, leicht gekrümmter und relativ schmalklingiger Säbel mit abgelenktem Griff<sup>82</sup>. Das könnte durchaus die Waffe sein, mit der Individuum 2 die Schädelverletzung am rechten Scheitelbein beigebracht wurde. Art und Lage dieses Defektes deuteten ja auf eine scharfkantig-spitze Gewalteinwirkung von hinten oben her hin. Da die Form der Läsion auf der einen Seite z. B. auch eine Streitaxt als Ursache ausschließt und andererseits die entscheidende Wirkung eines Säbels nur durch einen bogenförmigen Hieb, der vertikal auf eine Fläche auftrifft, erreicht wird<sup>83</sup>, liegt es nahe, hier einen ähnlichen Vorgang zu vermuten. Bei zu hoch angesetztem Schlag oder sich abduckendem Gegner zu Fuß drang nur die Spitze des Säbels in den Schädel ein. Auch mit dieser Verletzung ist demnach ein möglicher Hinweis auf einen berittenen Angreifer gegeben. Der nahezu waagrecht in den Brustkorb von Individuum 1 eingedrungene Pfeil könnte in diesem Fall z. B. auch auf das bereits am Boden liegende oder leicht erhöht bzw. hangaufwärts stehende Opfer abgeschossen worden sein.

Von besonderem Interesse ist in diesem Kontext der schon weiter oben erwähnte, fast identische Befund aus dem großmährischen Gräberfeld von Břeclav-Pohansko<sup>84</sup>. Dort wurde in Grab 275 die Bestattung eines ca. 1,62 m großen Mannes aufgedeckt, in dessen linkem unteren Brustkorbbereich eine mit der Spitze zur Wirbelsäule hinweisende Dornpfeilspitze desselben Typs wie in Bietigheim gefunden wurde. Ganz offensichtlich haben dort die Magyaren bei der Belagerung des Burgwalles ebenfalls mit Pfeil und Bogen gekämpft. Ein zweiter, allerdings von der Position der Pfeilspitzen her fraglicher Fall stammt aus Grab 20 derselben Nekropole. Bei diesem zweiten Mann wurde je eine Projektilspitze in der Becken- und Halsregion angetroffen. Pfeilschußverletzungen finden sich überhaupt zu allen Zeiten bevorzugt im Bereich des Rumpfes, da ein Bogenschütze in der Regel auf die breiteste Kontur des Gegners zielt<sup>85</sup>. Dies gilt um so mehr bei relativ unsicherem Stand, bei dem Einsatz dieser Fernwaffe vom Pferde aus.

<sup>82</sup> Vgl. RUTKAY, Waffen<sup>23</sup> 159f.

<sup>83</sup> RUTKAY, Waffen<sup>23</sup> 290.

<sup>84</sup> Nach KALOUSEK, Břeclav-Pohansko<sup>33</sup> 159f.

<sup>85</sup> Vgl. auch den bekannten Befund von Maiden Castle nach R. E. M. WHEELER, Maiden Castle, Dorset. Reports of the Research Committee of the Soc. of Antiqu. of London 12, 1943, Taf. 58 A. Ein weiterer, ähnlich gelagerter Fall ist z. B. aus dem niederösterreichischen Leopoldau, einem in den 30er Jahren ausgegrabenen Gräberfeld des 5. Jahrhunderts bekannt. Im Corpus des dritten Lendenwirbels eines adulten Mannes steckend wurde eine dreiflügelige Pfeilspitze angetroffen. Der Pfeil drang offenbar knapp unter dem Rippenbogen von vorne rechts her ein und hatte tödliche Verletzungen im Bereich des Unterleibs zur Folge. Neben dieser Verletzung weist der Schädel des besagten Mannes zusätzlich noch zwei scharfkantige Gewalteinwirkungen auf. Siehe E. REUER, Der Pfeilspitzenmann von Leopoldau. Arch. Austriaca 68, 1984, 155ff. Seltene Fälle belegen Pfeilschußverletzungen auch im Bereich der Extremitäten,

Alle vorgenannten Indizien könnten insoweit zu einem hypothetischen Tathergang verflochten werden, als zwei einheimische Alamannen einer kriegerischen Auseinandersetzung mit berittenen Altmagyaren zum Opfer fielen und anschließend abseits der Ortschaft zwischen den Ruinen eines römischen Gutshofes in Form einer Sonderbestattung beerdigt wurden. Da die untersuchten Knochenreste keinerlei Verbiß- oder Nagespuren aufweisen, muß das Grab schon sehr bald nach diesem Vorfall angelegt worden sein. Und obwohl man sich einerseits mit der Totenhaltung der beiden Männer einige Mühe gegeben hat, wurden sie andererseits doch ganz offensichtlich jeglicher erhaltungsfähiger Ausrüstungsgegenstände oder Trachtbestandteile beraubt.

*Anschriften der Verfasser:*

Dr. INGO STORK, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Silberburgstraße 193  
7000 Stuttgart 1

Dr. JOACHIM WAHL, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Osteologische Arbeitsstelle  
Hagellocher Weg 71  
7400 Tübingen 1

---

wie z. B. bei dem – vielleicht reflexartig zum Schutz vor dem Körper gehaltenen – linken Unterarm des frühbronzezeitlichen Hockers aus Hofheim: H. U. NUBER/J. WAHL, Ein weiteres frühbronzezeitliches Grab aus Hofheim, Main-Taunus-Kreis. Fundber. aus Hessen 17/18, 1977/78 (1980) 89ff.